

V Freiheit in der Zeicheninterpretation

Der Spielraum des theoretischen Denkens bestimmt sich nicht dadurch, dass das Denken mit der Realität konfrontiert wird, sondern im Rahmen einer Zeichenpraxis und ihrer Logik. Ein Verhältnis von Interpretation und externem Zwang ist nicht formulierbar; Interpretationsmöglichkeiten sind von innen her, durch Sinnbedingungen begrenzt. Die Formen, die die Welt annehmen kann, lassen sich nicht in einen geschlossenen Bezirk fassen. Aber in jeder Interpretation ist vorausgesetzt, dass über viele Verständnisweisen eine Übereinstimmung besteht, die eine intersubjektive Praxis ermöglicht. Als denkende und handelnde Person baue ich darauf: Ich lebe in einer erschlossenen Welt; in bestimmten Hinsichten bin ich bereits orientiert. Wo ich mir indes selbst etwas verständlich oder verständlicher mache, dort muss ich eigene, nicht-ableitbare Zeichenformen bilden, die das bisherige Weltverständnis vertiefen.

Unser Interesse gilt insbesondere der Frage, inwiefern ein Zeichengebrauch in theoretischer Absicht als *individuell* zurechenbar begriffen werden kann. Dabei hatten wir gesehen, dass die Schwierigkeit gar nicht so sehr darin liegt, eine Möglichkeitsvielfalt zu behaupten. Die Herausforderung war es eher, begreiflich zu machen, was diese Freiheit positiv heißen kann oder wie die Idee einer individuellen Freiheit in das Interpretieren eingebracht werden kann.¹ Auf den ersten Blick kann Interpretationsvielfalt aus der Ich-Perspektive nur bedeuten, dass sich viele Darstellungen »derselben Sache« finden lassen; denn ein Anspruch auf richtige Interpretation setzt urteilslogische Einschränkungen und das Kohärenzgebot in Geltung. Ich habe nicht die Freiheit, *ganz* anders zu interpretieren oder zwischen Welten zu changieren, sondern sehe mich – aus meinem eigenen Denken heraus – dem normativen Druck ausgesetzt, die Einheit der Weltsicht zu bewahren. Eine *eigene* Variation der Interpretation kann aus Sicht der ersten Person nur eine Variation der *Darstellung* sein.

1 Vgl. Kap. II 2.3.

Führt man sich indes vor Augen, dass Freiheit aus dieser Warte von Anfang an als Verantwortung akzentuiert werden muss, kristallisiert sich eine fruchtbare Lesart heraus: Ich werde zumindest insofern gut daran tun, mein Interpretieren als von mir kontrolliert aufzufassen, als ich gut daran tun werde, es so aufzufassen, dass ich im Interpretieren kritisch zu bleiben habe. Auch wenn die Welt nicht durch Gedankenkraft umgedeutet werden kann, muss ich damit rechnen, dass eine Variation der *Darstellung* letztlich auch einen Unterschied in der Sache ausmacht. Um verantwortlich zu interpretieren, muss ich folglich für Variationen der Darstellung offen bleiben. Denn ich habe nie »die Welt«, sondern immer nur bestimmte Perspektiven und Hinsichten. Um einer Hegemonie dieser Perspektiven und Hinsichten vorzubeugen, muss ich voraussetzen, dass ich etwas prinzipiell auch anders verständlich – und vielleicht verständlicher – machen kann. Die Voraussetzung von Freiheit bedeutet hier die Voraussetzung, dass das Weltverständnis prinzipiell verändert werden kann, und zwar von innen her, indem es im Zuge einer Bildung von Zeichen überarbeitet wird. Als Wesen, das in endlichen Perspektiven denkt, kann ich mein Verständnis potentiell durch *eigene* Darstellungsleistungen fortentwickeln. Ich kann durch theoretisches Überlegen zu einem vertieftem Weltverständnis kommen, indem ich Darstellungsformen variere.

Ein solches Nachdenken lässt sich als *Zeichentransformation* beschreiben. Diese sei nun zum Thema gemacht, um das bisher gewonnene Bild zu präzisieren. Gleichzeitig wird das Bisherige auf dieser Beschreibungsebene konkreter und der Sinn von Verantwortung im theoretischen Denken greifbarer. Wie Interpretation als Zeicheninterpretation begriffen werden kann, wurde bereits sichtbar, als wir Darstellungen mit Peirce als »Gedankenzeichen« bestimmten, denen andere Zeichen vorhergehen.² Damit war nicht einfach gemeint, dass Zeichen in kommunikative Zusammenhänge eingebettet sind, sondern ein interpretationslogischer Grundsatz: Zeichen, die von eigenständigem Verstehen zeugen, können wir uns so denken, dass sie gegebene Zeichen interpretieren. Im Folgenden werde ich diese Prämisse im Sinne eines kritischen Interpretierens akzentuieren, in dem Gegebenes nicht als Welt, sondern grundsätzlich als Interpretation und somit als verbesserungsfähig aufgefasst wird. Die Freiheit in der Interpretation von *Welt* kann auf diese Weise entlang der Freiheit in der Interpretation von *Zeichen* ausgearbeitet und exemplifiziert werden – was nicht etwa heißt, den Kreis der Interpretationsmöglichkeiten zu erweitern, sondern es im Gegenteil mit sich bringt, diesen weiter einzuschränken: Denn im gegebenen Zeichen manifestiert sich für uns die Einbettung der Zeichenbildung in eine besondere Situation, in

2 Vgl. Kap. I 3.2 e.

der etwas *thematisch* geworden ist. Dies zu berücksichtigen, heißt, wie wir sehen werden, die Interpretation in ganz spezifischer Weise in die Pflicht zu nehmen. Wo das Verständnis von etwas vertieft werden soll, ist der Interpret durch das Zeichen, in dem dieses Etwas schon eine Bestimmtheit gewonnen hat, normativ herausgefordert. Die Fragen, die sich dann stellen, lauten: »Welche Freiheit habe ich, wenn *etwas* richtig(er) bzw. zweckmäßig(er) interpretiert werden soll?«; »Welche Freiheit habe ich überhaupt, etwas als Zeichen anzusehen und somit ein Thema aufzuwerfen?« Und vor allem: »Wie ist der gute und verantwortungsvolle Gebrauch dieser Freiheit zu denken?«

Ich werde das Feld durch einige kurze Überlegungen zum Ort der *Zeicheninterpretation* in unserer Studie vorbereiten (V 1). Das Kernstück des Kapitels ist sodann eine Explikation der Freiheitsstruktur, die sich für die interpretierende Zeichenbildung veranschlagen lässt, insofern sie auf gegebene Zeichen bezogen ist. Dabei werden einige zentrale Ergebnisse wieder aufgenommen und in einen Zusammenhang gebracht, so dass *interpretative Freiheit als Freiheit in der Zeicheninterpretation* präzisere Gestalt gewinnt (V 2). Abschließend weist der Gedankengang über den Standpunkt des jeweiligen Verständnishorizonts hinaus, und der Möglichkeit *individuell anderen Verstehens* wird ihr Platz zugewiesen (V 3).

1 Zeicheninterpretation und Zurechenbarkeit

Wir hatten gesehen, dass Interpretationsverantwortung aus der Ich-Perspektive im Wesentlichen aus der Möglichkeit der Darstellungsvariation erwächst, die als Arbeit an der ästhetischen Form des Zeichens begriffen werden kann. Auch dort, wo richtige Interpretationen schon als gegeben gelten, wir also schon ein Weltverständnis haben, kann der Verstehenszweck weiterverfolgt werden, indem eine Vertiefung des Weltverständnisses versucht wird. Für das Folgende werden wir uns wieder an diese Grundsituation halten: Es sei mithin angenommen, dass sich Welt schon erschließt und Darstellungsweisen schon als gemeinsame Verständnisweisen etabliert sind.³ Die Fortentwicklung dieses Verständnisses lässt sich in seiner Grundstruktur im Ausgang von Peirce beschreiben: Demzufolge kann das theoretische Nachdenken formal als Prozess der Zeichentransformation gelten, bei dem *gegebene Zeichen in neue (interpretierende) Zeichen transformiert*

3 Die epistemische Seite – also Urteile, deren Wahrheitsgehalt nicht bewertet werden kann, oder auch Fehlinterpretationen – werde ich der Klarheit halber einmal mehr ausklammern.

werden – und zwar so, dass das gegebene Verständnis zu größerer *Bestimmtheit* geführt wird. Von diesem Bild können wir ausgehen.⁴ Es wird dazu beitragen, der Möglichkeit einer Vertiefung des Weltverständnisses durch eine Variation von Zeichen Kontur zu verleihen.

Es wurde bereits gesagt, dass Weltinterpretation immer als Zeicheninterpretation aufgefasst werden kann. Vorläufig wurde dies durch den Hinweis gerechtfertigt, dass die Welt allgemein als eine in Zeichen interpretierte Welt aufgefasst werden kann.⁵ Das freie Interpretieren *der Welt* (in Zeichen) ist ein Interpretieren von Zeichen, wenn man annimmt, dass alles, was wir verstehen, als Zeichen zu begreifen ist.⁶ Ob Zeichen interpretiert werden oder die Welt, machen wir daran fest, ob die Interpretation thematisch wird oder unthematisch bleibt. Zugrunde lag dabei der Gedanke, dass eine Darstellung immer einen Autor hat, und somit auf eine Interpretationsleistung zurückführbar ist bzw. von einem autonomen Verstehen zeugt.

Es sei nun näher erläutert, warum ich diese Anschauungsweise im Rahmen unseres Unternehmens für angemessen halte: Gegen den Ansatz an der Zeicheninterpretation ließe sich einwenden, dass dieser die Möglichkeit, sich auf Welt zu beziehen, unnötigerweise problematisiert oder gar unverständlich macht. Wir

4 Für Peirce ist die Beschreibung des Erkenntnisprozesses als Zeichenprozess ein zentrales Thema, welches er immer wieder variiert. Vgl. etwa »Some Consequences of Four Incapacities«, S. 238ff.; »Grounds of Validity of the Laws of Logic«; »The Fixation of Belief«, Abschnitt II-IV; »How to Make Our Ideas Clear«, Abschnitt IV oder »New Elements«, S. 322-324. Da Peirce hier als Ausgangspunkt für eine vertiefende Betrachtung dient, brauchen die entsprechenden exegetischen Probleme nicht diskutiert zu werden (vgl. dazu Short, »The Development of Peirce's Theory of Signs«). Eine realistisch akzentuierte Rekonstruktion des Prozesses der Zeicheninterpretation versucht Oehler, »Über Grenzen der Interpretation aus der Sicht des semiotischen Pragmatismus«, S. 61ff.; vorsichtiger ist Houser, »Introduction«, S. XXIX-XL. Wichtige Aspekte der – von Peirce in einigen Hinsichten entfernten – Lesart der Zeicheninterpretation, die in den nächsten Abschnitten verteidigt wird, hat Simon vorbereitet (vgl. *Philosophie des Zeichens*, bes. Kap. 47: »Zeicheninterpretation und Wahrheit«). Simon stellt diese Aspekte nicht systematisch vor (zur Methode der Zeichenphilosophie vgl. ebd., Kap. 6). Dies ist einer der Gründe, warum keine systematische Auseinandersetzung mit Simons Arbeit erfolgt, sondern einige Elemente an verschiedenen Stellen so aufgenommen werden, wie es für den Gedankengang notwendig ist.

5 Vgl. Kap. I 3.2 e.

6 In der Zeichenphilosophie hat dies den Status eines *Grundsatzes*: vgl. Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 39.

beziehen uns im Alltag ja nicht nur auf Zeichen, sondern zumeist auf Dinge wie z. B. Tische, die Natur oder den morgigen Tag. Warum sollte es sinnvoll sein, den Bezug zu dieser Welt gedanklich auszusetzen und einen Bezug auf *Zeichen* zu behaupten? Stehen die Begrifflichkeiten des Zeichens und der »Darstellung« der repräsentationalistischen Philosophie der »Vorstellung«, die einen Bezug zur Welt am Ende unbegreiflich werden lässt, nicht ohnehin schon bedenklich nahe? Damit der Sinn dieses Zugangs klar werden kann, ist es wichtig zu sehen, dass der Ansatz an der Zeicheninterpretation für uns keine deskriptive These enthält. Dass wir an der Zeicheninterpretation einhaken, erklärt sich daraus, dass wir den Begriff des Zeichens als Reflexionsbegriff aufgreifen, über den das freie Weltverhältnis von Individuen expliziert werden kann. Konkret ist damit folgendes gemeint: Es ist zwar richtig, dass sich uns Welt nur erschließen kann, wenn wir Zeichen direkt als welthaltig verstehen und sie, wie man vielleicht sagen will, »für wahr nehmen«. Auf Welt beziehen wir uns also in Zeichen, von denen wir uns nicht distanzieren und die nicht als Zeichen in den Blick kommen. Aber das bedeutet – dies war für die gesamte Betrachtung essentiell – keineswegs, dass direkt als richtig verstandene Zeichen alternativlos sind und es keine Möglichkeit der Uminterpretation gäbe. Diese Möglichkeit besteht *grundsätzlich*, und so ist alles, was über die Freiheit der Weltinterpretation gesagt wurde, auch für das Zeichenverstehen relevant. Nicht zuletzt die Überlegungen zur Zweckmäßigkeit von Darstellungsformen⁷ erlauben es, ein Verstehen so aufzufassen, dass es eine Zufriedenheit mit erreichten Verständnisweisen beinhaltet. Wenn dies aber so ist, muss man dieses Verstehen im Maße der Möglichkeiten der zweckmäßigen Zeichenvariation zurechnen können. *Die Freiheit des Weltverstehens bemisst sich an den Möglichkeiten der Interpretation.* Vor diesem Hintergrund muss auch ein Zeichenverstehen, das sich instantan vollzieht (wie das Verstehen eines Satzes, dessen Wahrheit uns unmittelbar einleuchtet), als reflexiv kontrolliert und zurechenbar gelten. Und auch die Zurechenbarkeit des *Weltverständnisses selbst*, welches als Einstellung ja nicht so unmittelbar zurechenbar sein kann wie eine besondere Handlung, könnte man aus dieser Perspektive zu erklären versuchen.

Dies kann mich sich auch dadurch klarmachen, dass man die Art und Weise der *Ausweisung* eines Verständnisses in Betracht zieht: Wo eine Person darlegt, wie sie etwas genau versteht, wird sie dies notwendig in bestimmten Zeichen tun, die intersubjektiv verständlich sind. Die Ausweisung steht von Anfang an in einer sozialen Dimension, die sich auch als Rechtfertigungsdimension deuten lässt. Nun muss freilich *jederzeit* gefragt werden können, wie etwas genau ver-

7 Vgl. Kap. IV 2.3.

standen wird: Einer Person ein eigenes Verstehen zuzuschreiben, *beinhaltet*, ihr die grundsätzliche Fähigkeit zuzuschreiben, ihr Verständnis in Zeichen offenzulegen. Dabei wäre wiederum vorauszusetzen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, ein vormalig unthematisches Weltverständnis zu artikulieren.⁸ Indem man der Person, wie es im Normalfall zunächst geschieht, ein Verständnis von etwas zuschreibt, schreibt man ihr die Fähigkeit zu, dieses Verständnis in unterschiedlichsten Darstellungen auszulegen, die sie als richtig ansieht. Das heißt, dass sie ihr Verständnis nicht etwa beschreibt, sondern interpretierende Zeichen bildet. Damit aber fallen Freiheit des Verstehens und Möglichkeiten der Interpretation in der Zuschreibung zusammen. Die Ausweisung eines Weltverständnisses ist kein Zustandsbericht, sondern selbst ein freier Verstehensvollzug. *Einer Person ein autonomes Verstehen zuzuschreiben, bedeutet, ihr die Fähigkeit zuzuschreiben, jederzeit eigene Interpretationen zu bilden.* An den veranschlagten Interpretationsmöglichkeiten macht sich die reflexive Kontrolle auch des Verständnisses fest.

Ein Seitenblick auf eine Unterscheidung bei Peirce kann dies präzisieren: Dass Peirce so etwas wie ein direktes Zeichenverstehen in Rechnung stellt, schlägt sich im Begriff des *unmittelbaren Interpretanten* nieder. Während ein Interpretant, nach einer der zahlreichen Begriffserklärungen, allgemein etwas ist, »which the sign in its significant function essentially determines in its interpreter«⁹, hat ein Zeichen unmittelbare Interpretanten, insofern das Bestimmen direkt erfolgt. Der unmittelbare Interpretant ist sozusagen der Sinn eines Zeichens, welchen es unabhängig von der konkreten Interpretation zu haben scheint. Nun verträgt sich dieser Begriff jedoch offenbar nur schlecht mit dem Umstand, dass wir die Frage, *wie* wir etwas verstehen, (auch uns selbst) nur beantworten können, indem wir Zeichen bilden. Man könnte meinen, der unmittelbare Interpretant habe mehr emotionale Qualität und sei eigentlich eine Art »Verstehensgefühl«.¹⁰ Wie können wir mit dieser Schwierigkeit umgehen? Vor dem Hinter-

8 Es könnte sogar (wovon wir absehen werden) zum Vorschein kommen, dass gar kein befriedigendes Verständnis von etwas vorlag.

9 Peirce, »Pragmatism«, S. 409.

10 Eine solche Beschreibung benutzt Peirce, wenn er die unmittelbare Interpretiertheit als ersten von drei Graden der Klarheit beschreibt: »The first [sc. grade of clearness] was such Familiarity as gave a person familiarity with a sign and readiness in using or interpreting it. In his consciousness he seemed to himself to be quite *at home* with the sign. In short, it is Interpretation in *Feeling*« (»Excerpts from Letters to William James«, S. 496f.). An anderer Stelle spricht Peirce ähnlich vom *emotionalen* Interpretanten (»Pragmatism«, S. 409f.).

grund der Überlegungen zur Sinnlogik von Verstehensvoraussetzungen müssen wir davon sprechen, dass der unmittelbare Interpretant für die *vorausgesetzte Interpretierbarkeit* eines Zeichens steht. In der Tat bemerkt Peirce selbst einmal: »My Immediate Interpretant is implied in the fact that each Sign must have a peculiar Interpretability before it gets any Interpreter. [...] The Immediate Interpretant is an abstraction, consisting in a Possibility.«¹¹ Will jemand ein solches Verstehen aber ausweisen, so darf man dies fortführen, wird er selbst bestimmte Zeichen bilden müssen. Und eine solche aktive Interpretation wäre bei Peirce mit dem Begriff des *dynamischen* Interpretanten verbunden.¹² Während das unmittelbare Interpretiertsein als im Grenzfall gänzlich passive Interpretation gedacht werden müsste, in der ein Zeichen für jeden Interpreteten den gleichen Sinn zu haben scheint, verweist der Begriff des dynamischen Interpretanten auf einen eigens zu vollziehenden Akt, der in jedem Einzelfall variieren muss: »The Dynamical Interpretant«, so spitzt Peirce dies an einer Stelle zu, »is whatever interpretation any mind actually makes of a sign.«¹³

Das Gesagte lässt es angemessen erscheinen, die dynamische Interpretation ins Zentrum zu stellen und die Zurechenbarkeit der interpretierenden Zeichenbildung über den *Spielraum der aktiven Zeicheninterpretation* zu umgrenzen. Ein solcher wird für die Freiheit des theoretischen Denkens *und* die Verwendung direkt verstandener Zeichen gleichermaßen veranschlagt werden können: Nach *Freiheit* zu fragen, heißt, nach *Möglichkeiten* der Interpretation zu fragen – ganz gleich, ob von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird oder nicht. Das als Zeichen gegebene Zeichen ist deshalb für uns der gedankliche Ausgangspunkt des freien Interpretierens. – Zäumt man die Sache von hier auf, so wird deutlich, warum die Idee, dass stets »nur Zeichen gegeben« sind, keine These ist, in der die Welt gedanklich aufgelöst wird. Sie wird als ein Prinzip kenntlich, welches die Möglichkeit zu anderen, besseren Interpretationen offenhält und von dem wir einen bestimmten Gebrauch machen können. Die Reflexion über diese Möglichkeit mündet nicht in eine Entgrenzung der Interpretation. In ihr zeigt sich vielmehr gerade auch die Endlichkeit des Interpretationsspielraums, denn sie bleibt selbst durch das jeweils gesetzte Verständnis bedingt. Und in ihr äußert sich

11 Peirce, »The Peirce/Welby Correspondence«, S. 111.

12 Peirce spricht auch vom *energetischen* Interpretanten, der »some kind of effort« erfordert (»Pragmatism«, S. 409f.). – Hookway beschreibt den Unterschied wie folgt: Der unmittelbare Interpretant ist »the interpreting thought, that is, so to speak, called for by the sign itself«; der dynamische Interpretant ist »the interpreting thought that is actually produced on some occasion« (Peirce, S. 139).

13 Peirce, »Excerpts from Letters to William James«, S. 499.

auch keineswegs ein Wille zur Beliebigkeit. Denn das Suchen nach Interpretationsmöglichkeiten zeugt von einem bewussten Fragen nach Interpretationen, die das Weltverständnis weiterbilden. Indem wir nicht mehr die Realität an die erste Stelle setzen, sondern die Zeichen, vergegenwärtigen wir uns unserer Verantwortung im Interpretieren.

2 Interpretationsfreiheit als Freiheit in der Zeicheninterpretation

Gehen wir nun in die Details. Wir legen, wie erläutert, die Situation zugrunde, dass sich mir als erster Person Singular bereits Welt erschließt, und ich doch nach weiteren Interpretationen frage. Dabei stehen von Anfang an *besondere Darstellungsformen* im Blickpunkt. An ihnen entscheidet sich, was die richtige Interpretation ist, denn weder die Realität noch Regeln leisten hier Beistand. Meine Reflexion über die richtige Interpretation (mein theoretisches Denken) vollzieht sich wesentlich in solchen besonderen Formen. Sofern ich dabei nach Interpretationen frage, gilt mir das bisherige Weltverständnis als problematisch. Im besonderen Fall heißt das, dass es zu einem vertieften Verständnis davon kommen soll, was *etwas* ist, dass die Welt in einer bestimmten Hinsicht weiter erschlossen werden soll. Diese Situation kann man so beschreiben, dass sich der Weltinterpret auf *Zeichen* bezieht, die es zu interpretieren gilt.

Unsere These nun ist, dass die von diesen *gegebenen* Zeichen her erfolgende Interpretationsbildung ein im ausgezeichneten Sinne (positiv) freier Vollzug ist. Man könnte auch sagen wollen: Die Relation von Zeichen und interpretierenden Zeichen ist ein Freiheitsverhältnis.¹⁴ Wir wollen jetzt herausfinden, wie sich dieses Verhältnis genauer auseinanderlegen lässt. Die Stichwörter »Zwang«, »Grenze«, »Einschränkung« und »Verantwortung« werden wiederum als heuristische Orientierungspunkte dienen.

2.1 Der Gedanke des Verstehenszwangs

Können mich besondere Zeichen zu bestimmten Interpretationen »zwingen«? Nach dem Gesagten wird man sich einen solchen Zwang, wenn überhaupt, nur

14 So beschreibt Abel das Verhältnis von Zeichen und *Folgezeichen* als ein »freies Verhältnis« (*Sprache, Zeichen, Interpretation*, S. 247; vgl. ders., »Die Kunst des Neuen«, bes. S. 13).

für das *Zeichenverstehen* vorstellen, und hier auch nur für das Verstehen von Zeichen, welche *andere Personen* an uns richten. Denn ein Zwang, bestimmte Interpretationszeichen zu bilden, ist nicht plausibel zu machen; wo einer eigene Darstellungsformen bildet, hat der Gedanke an Determination oder Heteronomie keinen Platz. Es könnte gleichwohl so scheinen, dass sich uns der Sinn eines Zeichens, das wir unmittelbar verstehen, aufdrängen und gegen unseren Willen für das Denken leitend werden kann. So möchten wir vielleicht sagen, dass wir die Bedeutung von Zeichen manchmal unwillkürlich in uns aufnehmen, ohne dass eine Kontrolle möglich ist. Eine Person könnte mir auf diesem Wege vielleicht eine Verständnisweise aufnötigen, indem sie Zeichen bildet, deren Sinn ich mich nicht entziehen kann. So könnte mir jemand sagen, dass der Apfel in meiner Hand »wurmstichig« ist, oder mit dem Finger auf diesen Apfel deuten und angewidert das Gesicht verziehen. Solche Beispiele scheinen zu zeigen, dass ich manchmal um den Sinn von Zeichen nicht herumkomme und im Verstehen auf charakteristische Weise von außen festgelegt sein kann. Illustrieren wollen könnte man diese These durch den Hinweis, dass die semantische Verarbeitung automatisch und unbewusst abläuft.

Es ist bereits klar geworden, warum diese Idee nicht tragfähig sein kann; ihre Kritik läuft deshalb darauf hinaus, unsere Strategie, an der Zeicheninterpretation anzusetzen, noch einmal auf andere Weise zu verteidigen. – Man beachte zunächst, dass im skizzierten Fall nicht die *Richtigkeit* des Zeichens betroffen ist. Ich bin nicht gezwungen, die Beschreibung des Apfels als zutreffend zu akzeptieren. Ich kann prüfen, ob dieser auch nach meinem Verständnis wurmstichig ist, und werde dies gewöhnlich auch tun. Damit aber befinde ich mich bereits im *normativen* Raum des theoretischen Denkens. Ich könnte z. B. hin und her überlegen und am Ende sagen: »Es ist nur ein kleiner Wurm; der Apfel ist noch frisch.« Und *wenn* ich die Interpretation meines Gegenübers akzeptiere, so geschieht dies aus freien Stücken. Zumindest dürfen wir dies *voraussetzen*: Ich muss das Urteil, dass der Apfel wurmstichig ist, nicht akzeptieren, wenn ich es selbst nicht für richtig halte; und darüber hinaus bleibt ein anderes Interpretieren insofern möglich, als ich jederzeit andere Weisen der Beschreibung heranziehen kann, wenn ich sie für angemessener halte. Genau dies ist die Voraussetzung, die wir machen, wenn wir von der Zeicheninterpretation ausgehen. Selbst wenn ein Verstehen empirisch einmal automatisch oder unreflektiert zu geschehen scheint, so war doch die *Möglichkeit* der Variation nicht ausgeschlossen. So bleibt es berechtigt zu sagen, dass die erste Person jederzeit die Kontrolle über ihr Verstehen behält. Wir rechnen das Zeichenverstehen im Maße der Möglichkeiten der Zeicheninterpretation zu – und solche Möglichkeiten sind grundsätzlich gegeben.

Die Idee also, dass eine Person gezwungen sein könnte, Welt Darstellungen passiv in ihren Geist aufzunehmen und kritiklos als richtig zu verstehen, betont den Aspekt der rhetorischen Wirkung so über, dass die prinzipielle Möglichkeit der Zeichenvariation ausgeblendet wird. Dass jemand eine Darstellungsform als richtig wahrnimmt, bedeutet nicht, dass er sich einem Verstehensgefühl überlässt. Wäre mein Verstehen durch gegebene Zeichen heteronom determiniert oder dem Bann dieser Zeichen ausgeliefert, so wäre es nicht mehr *mein* Verstehen. Ein Denken kann nicht als unkontrollierbares Geschehen gedacht sein. Wir können uns bestenfalls denken, dass *Vorstellungen* (etwa die des wurmstichigen Apfels) unwillkürlich hervorgerufen werden. Wo es aber um *Verstehensvollzüge* geht, muss die Betrachtung über rhematische – wesentlich ergänzungsbedürftige – Zeichen hinausgehen und eigene Interpretationsakte beinhalten.

Nun wäre es aber sicherlich falsch zu sagen, dass uns solche Zeichen völlig unbetroffen lassen. Kehren wir noch einmal zum Beispiel zurück: Der Hinweis, der Apfel in meiner Hand sei wurmstichig, mag nicht dazu führen, dass ich mir diese Einschätzung zueigen mache; aber er wird vermutlich auch nicht spurlos an mir vorübergehen. Ich werde mich zumindest veranlasst sehen, mich in dieser Sache in irgend einer Weise zu *positionieren*. Wie ist dies zu erklären? Offenbar enthält die gegebene Beschreibung Ausdrücke, die ich direkt verstehe. So würde ich z. B. den Terminus ›der Apfel in deiner Hand‹ ohne weiteres auf den Apfel in meiner Hand beziehen. In *dieser* Hinsicht wird in dem Zeichen eine Verständnisweise beansprucht, welche mein Gegenüber und ich schon teilen. Aber wenn dies so ist, dann ist – ganz gleich, ob ich den generellen Terminus ›... ist wurmstichig‹ als zutreffend akzeptiere oder nicht – bereits eine Voraussetzung da, hinter die ich nicht so einfach zurück kann. Es ist nämlich etwas (der Apfel in meiner Hand) als Gegenstand eines Aussagens herausgegriffen worden, der nun zur Charakterisierung ansteht. Das heißt, es wurde *ein Thema aufgeworfen*. Auch wenn ich die Aussage nicht als richtig akzeptiere, ist damit doch ein Raum von *Möglichkeiten* der Interpretation aufgespannt.¹⁵ Und wo für mich etwas von der Richtigkeit der Interpretation abhängt (und das wird es, wo es um mein Weltverständnis geht), dort habe ich Grund, mich in diesem Raum der Interpretationsmöglichkeiten zu platzieren.

So kann mir eine fremde Zeichenbildung zwar kein Verstehen aufnötigen, aber sie kann mich doch dazu herausfordern, Stellung zu nehmen, indem sie ein

15 Wellmer macht zu Recht darauf aufmerksam, dass die Analogie von blindem Regelfolgen und automatischem oder »direktem« Verstehen insofern irreführend ist, als das Verstehen besonderer Äußerungen immer eine Platzierung »in einem Raum möglicher Deutungen (und Fehldeutungen)« ist (»Verstehen und Interpretieren«, S. 96).

Thema aufwirft. In *diesem* Sinn ist es gerechtfertigt zu sagen, dass ich mich einem gegebenen Zeichen »nicht entziehen« kann.¹⁶ Dies bedeutet dann: *Gegebene Zeichen sprechen mich normativ an*. Das entsprechende Verständnis vorausgesetzt, komme ich gar nicht umhin, Interpretationen, die mir *als Zeichen* in den Blick kommen, als mögliche eigene Interpretationen in Erwägung zu ziehen und zu bewerten. Diese Zeichen sind für mich der Ausgangspunkt einer eigenen Zeichenreflexion.

Dies charakterisiert gleichzeitig die Situation, in die man sich versetzt, indem man das Thema der Interpretationsfreiheit aufgreift. Halten wir uns fürs erste an den Fall, dass der Interpret bereits ein tragfähiges Weltverständnis hat und aus eigener Initiative nach besseren Interpretationen fragt: Sagen wir von so einem Interpretieren, dass ihm Zeichen *gegeben* sind, so liegt darin, dass er die bisher verwendeten Zeichen zu variieren und das in ihnen ausgewiesene Verständnis so zu vertiefen sucht. Dass dies geschieht, ist ein wesentliches Ingrediens unserer Betrachtung; denn wer sich nach Freiheitsmöglichkeiten erkundigt, muss das Gegebene gedanklich problematisieren. Die Voraussetzung dabei war, dass eine Zeichentransformation *jederzeit* möglich ist. Wo Zeichenbildungen als zweckmäßig im Sinne der Welterschließung angesehen werden, dort wird etwas verstanden; Verstehen ist, so gesehen, eine Sache von Zufriedenheit. Doch darin liegt schon, dass ein kritischer Zweifel oder ein Nachdenken immer möglich bleibt.¹⁷ Es bedeutet, dass ich nicht warten muss, bis ein Problem auftritt, sondern etwas von mir aus *problematisieren* kann, da keine Interpretation alternativlos ist.

So hat uns die Vergewisserung, dass eine Heteronomie im Zeichengebrauch nicht denkbar ist, einmal mehr geholfen, den Blickwinkel klarzustellen. Ein unmittelbares Verstehen kann grundsätzlich als ein autonomer Vollzug begriffen werden, da die Möglichkeit anderen Interpretierens grundsätzlich offenbleibt. Der Gedanke vom Verstehenszwang kommt dem Gedanken gleich, die Zeichentransformation könnte manchmal ausgeschlossen sein, doch dieser Fall ist nicht konzipierbar. Vielmehr ist das direkt Verstandene das, was nicht zum Thema einer Zeicheninterpretation wird. Dennoch muss das Verstehen als frei gelten, weil es jederzeit freisteht, etwas zum Thema zu *machen*.

Was macht eine solche selbstinitiierte Zeichenreflexion – Simon spricht vom Prozess der »*Verdeutlichung* ›desselben‹ in anderen Zeichen«¹⁸ – nun genau aus? Welche Freiheit ist zu veranschlagen, wenn man annimmt, *dass* etwas als inter-

16 Vgl. Stegmaier, »Weltabkürzungskunst«, S. 124f.

17 Vgl. Kap. IV 3.3.

18 Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 232 (Hervorhebung Verf.).

pretationsbedürftig angesehen und zum Thema (gemacht) wird? Wir fahren fort, indem wir die *Grenzen* der Zeicheninterpretation bestimmen.

2.2 Grenzen der Zeicheninterpretation

Während wir zunächst die Grenzen des sinnvollen oder überhaupt verständlichen Zeichengebrauchs herausgearbeitet hatten, kann der Kreis der Möglichkeiten nun von Anfang an enger gefasst werden. Konkrete Freiheitsspielräume, so wurde gesagt, werden von den jeweiligen Vorhaben her umgrenzt.¹⁹ Die Grenzen der Zeicheninterpretation sollten also von vornherein mit Blick auf den Zweck der Interpretation umschrieben werden, und das heißt: mit Blick darauf, dass *besondere* Zeichen gegeben sind, die ein Thema angeben. Das interpretierende Zeichenbild ist auf eine Vertiefung des Verständnisses dieses besonderen Themas gerichtet: Grenzen des richtigen Zeicheninterpretierens sind deshalb Grenzen in einem von Beginn an *positiven* Freiheitsszenario.

Wo diese Grenzen zu suchen und wie sie zu denken sind, wissen wir bereits: Wir müssen auf die jeweils vorausgesetzten Verständnisweisen achten, welche nicht der individuellen Selbstbestimmung unterliegen können, da sie in einer sozialen Praxis verankert sind. Diese Verständnisweisen, so zeigte sich, werde auch *ich selbst* zugrunde legen, wenn ich *mein* Verstehen konkret ausweise. Dass ich nicht hinter sie zurück kann, ist gleichbedeutend damit, dass ich nicht hinter mich selbst zurück kann.

An dieser Stelle können wir jene Verständnisweisen noch stärker auf den Aspekt hin betonen, dass sie nicht formelle Festlegungen sind, sondern sich im Umgang mit der Welt herausbilden. Im Lichte des Richtigkeitsbezugs sind diese Verständnisweisen, wie wir mit Wittgenstein sagten, die gemeinsamen Weisen des »Urteilens«.²⁰ Von dieser Seite her sieht man gut, warum ein allgemeines Grundverständnis immer als indisponibel stehenbleiben muss und warum seine Allgemeinheit sofort aufgehoben würde, wenn wir es problematisierten bzw. zur Interpretation in Erwägung zögen: Wird eine in einer Weltinterpretation vorausgesetzte Verständnisweise zum Thema, so ist jene Weltinterpretation gar nicht mehr Gegenstand der Reflexion, da ihre *Bedingungen* in Frage gestellt werden. Der Interpret würde sich nicht mehr auf die Interpretation in ihrer Besonderheit

19 Vgl. Kap. I 1.2.

20 Vgl. Kap. III 2.3. – Dass die Trennlinie zwischen Sinn und inhaltlicher Richtigkeit nicht trennscharf gezogen werden kann, wurde in Kap. IV 1.1 angesprochen und wird sich im Folgenden wieder zeigen.

einlassen – auf ihren normativen Anspruch gar nicht eingehen –, sondern *das Thema wechseln*. Sofern aber ein Zeichen als *gegeben* gelten kann, sind schon Verständnisweisen in Anspruch genommen, die als nicht-erläuterungsbedürftig oder »konventionell« gelten, so dass sich das besondere Interpretieren darauf stützen kann. Und sofern die Zeicheninterpretation auf ein besonderes Zeichen gerichtet ist, wird sie sich immer in solchen Grenzen bewegen. Die Frage nach interpretierenden Zeichen bezieht sich schon allein deswegen nicht auf das am Zeichen, wofür Übereinstimmung vorausgesetzt wird, weil sie in dieser Hinsicht nicht auf den Zweck bezogen sein kann, etwas verständlicher zu machen. Sie muss sich auf die gegebenen Zeichen in ihrem besonderen Sinn beziehen. Sobald man anfängt, die Bedingungen dieses Sinns zu problematisieren und damit das Thema wechselt, geht man schon zu anderen (gegebenen) Zeichen über.

Man kann Peirce' Aufsatz »The Fixation of Belief« heranziehen, um dies zu verdeutlichen. Der Ausgangspunkt ist wiederum das, was oben Vertiefung des Verstehens genannt wurde und was bei Peirce als Transformation *von Zeichen* beschrieben wird.²¹ Wir hatten gesagt, dass eine solche Transformation dort initiiert wird, wo etwas zum Thema oder Problem (gemacht) wird. Peirce nennt das Motiv der Reflexion an dieser Stelle *Zweifel*. Der Zweifel hat etwas Irritierendes; denn er unterminiert die Gewohnheit und schafft Handlungsunsicherheit.²² Das Ziel einer logischen Überlegung ist seine Beseitigung durch die Festlegung von Überzeugungen, die eine neue Basis für ein kontrolliertes Handeln bereitstellt. »With the doubt, therefore, the struggle begins, and with the cessation of doubt it ends.«²³ – Nun lassen sich nach Peirce aus diesen Grundelementen wichtige Schlüsse ziehen: So bedarf es keiner unumstößlichen Prämissen, um eine Untersuchung zu beginnen. Als Basis genügen einige Überzeugungen »perfectly free from all actual doubt«.²⁴ Und noch wichtiger für unseren Zusammenhang ist: Damit das Denken einen Angriffspunkt hat, genügt es nicht, dass etwas rein formell angezweifelt oder eine Frage einfach formuliert wird; es muss vielmehr »a real living doubt«²⁵ bestehen. Peirce hat hier insbesondere den Fall im Visier, dass etwas weiter angezweifelt wird, was schon eine allgemeine Überzeugung

21 Peirce' Bestimmung an dieser Stelle lautet: »The object of reasoning is to find out, from the consideration of what we already know, something else which we do not know« (The Fixation of Belief«, S. 244).

22 Vgl. ebd., S. 247f.

23 Ebd., S. 248.

24 Ebd.

25 Ebd. – Dass nicht jedes Zweifeln sinnvoll ist, hat Wittgenstein später in zahlreichen Variationen dargelegt: vgl. *Über Gewißheit*, z. B. §§ 2, 220, 337, 450 oder 625.

ist. »When doubt ceases, mental action on the subject comes to an end; and, if it did go on, it would be *without a purpose*.«²⁶

Wir können daraus das folgende Bild gewinnen: Die Grenzen der richtigen Zeicheninterpretation werden sich im Einzelfall daran bemerkbar machen, dass schon die Frage nach einer Verstehensvertiefung ins Leere geht. Anders gesagt: Unter Zugrundelegung des Verstehenszwecks legen diejenigen in den Ausgangszeichen beanspruchten Zeichenpraktiken, *von deren Infragestellung wir keinen Fortschritt im Verstehen erwarten können*, einen Interpretationsspielraum fest. Selbst wenn ein gegebenes Zeichen zum Anstoßpunkt eines Nachdenkens wird – es muss als Zeichen umgrenzt sein. Es muss hinreichende Klarheit darüber bestehen, »was für ein Zeichen« gegeben und was für ein Problem also gestellt ist. Insofern *können* die Sinnbedingungen eines gegebenen Zeichens nicht zum Thema werden. Diese Bedingungen geben dem Interpretationsbedürfnis (dem »Zweifel«) erst seine Form.²⁷

Während die Idee einer absoluten Realität in keiner bestimmten Weise expliziert werden kann, haben die Grenzen, mit denen wir konfrontiert sind, wenn ein gegebenes Zeichen uns normativ anspricht, eine konkrete Gestalt. Die Differenz zwischen dem, was vorausgesetzt ist und bleibt, und dem, was zur Disposition steht, wird für die Umgrenzung des Ausgangszeichens *und* für die interpretierende Zeichenbildung logisch bestimmend sein. Das am Zeichen, was die Weise der besonderen Interpretation ausmacht und die Charakterisierung leistet, wird als variabel aufgefasst. Das aber, was als Sinnbedingung fungiert, wird auch Sinnbedingung der Reflexion sein; es kann in *dieser* Reflexion nicht thematisch werden. Das besondere theoretische Denken, so darf man deshalb vermuten, spielt sich jeweils in gut bestimmten Grenzen ab. Dies heißt wiederum nicht, dass das Denken in ein Korsett gezwungen ist: Dass ich keinen Sinn in einer vertiefenden Interpretation sehen kann, zeigt, dass mir eine Verständnisweise als *zueigen* gilt. Meine Übereinstimmung mit der Interpretationspraxis bleibt deshalb zu jedem Zeitpunkt eine friedliche. Und so steht es mir auch jederzeit frei, Voraussetzungen in Frage zu stellen, wenn ich dies *wirklich* will. Wenn mir z. B. jemand sagt, dass dieser Hund »erstaunlich weiches Fell« habe, und ein (mit Peirce) »lebendiger« Zweifel in mir aufkommt, dass es sich überhaupt *um einen Hund* handelt, so wird dieser Zweifel selbstverständlich in mein theoretisches Überlegen eingehen. Doch indem dies geschieht, wende ich mich bereits einem

26 Peirce, »The Fixation of Belief«, S. 248 (Hervorhebung Verf.).

27 Mit Wittgenstein könnte man dies so beschreiben, dass die Fragen, die wir stellen, in den »feststehenden Angeln« des Fraglosen und Unbezweifelten aufgehängt sind: vgl. *Über Gewißheit*, §§ 341-343.

neuen Thema zu – nämlich der Frage, ob »dies« ein Hund ist oder etwas anderes. Die Form der Problemstellung verändert sich, und es sind nun andere Zeichen gegeben.

Es wurde bereits besprochen, wie man sich solche Verständnisweisen vorstellen kann. Aus der Ich-Perspektive sind sie das, was *unser* – und damit *auch mein* – Grundverständnis ausmacht. Ich ordne mich z. B. einer Gemeinschaft von Personen zu, deren Muttersprache Deutsch ist, und die über gemeinsame gestische oder mimische Zeichenkompetenzen verfügen. Ich zähle darauf, dass gesichert ist, was ein Buch, eine Woche oder ein Alptraum ist, wie heruntergezogene Mundwinkel aufzufassen sind, oder dass ein gewisses kleines Tier mit langen Ohren ein Kaninchen ist.²⁸ Dass der Pfeil ›↑‹ nach oben zeigt oder dass das, woran wir beim Frühstück sitzen, ein ›Tisch‹ ist – dies sind keine Themen im Alltag. Es sind insbesondere keine Themen des theoretischen Nachdenkens: Eine Person, die nach aufschlussreichen Interpretationen fragt, befasst sich nicht damit, ihr Grundverständnis zu bestätigen oder zu repetieren; sie kann nicht verständlich machen wollen, was schon gemeinsam verstanden ist. Das individuelle Denken hat hier keinen Angriffspunkt.

Die *direkte Referenz* war ein Beispiel dafür. Wenn eine Person auf einen Gegenstand zeigt oder das Demonstrativum ›dies‹ verwendet, schlägt sie damit keine Interpretation von etwas vor, sondern greift ein Interpretandum heraus. Sie macht Gebrauch von einem bestehenden Verständnis und baut darauf, dass *dies* bereits wahrnehmbar ist. Sofern direkt Bezug genommen wird, ist ein Schema dann schon beansprucht. Das, worauf referiert wird, wenn direkt referiert wird, wird durch die Interpretationsgemeinschaft umgrenzt, die vorausgesetzt wird, indem so referiert wird. – Auf den Fall der Zeicheninterpretation lässt sich dies so übertragen: Sofern ein gegebenes Zeichen indexikalisch funktioniert, wird es einen Spielraum der Interpretation festlegen und gar nicht erst zur Variation in Erwägung gezogen. Ich kann nur variieren wollen, wie *dies* (oder das, worauf ich zeige) bestimmt wird. Die indexikalische Bezugnahme selbst aber kann ich nicht problematisieren, weil sie in der öffentlichen Praxis verankert ist. Ein Gebrauch von ›dies‹ ist daher *nie* eine Positionierung in einem Feld von Interpretationsmöglichkeiten (ich frage nicht, ob etwas ein *dies* ist oder etwas anderes). Denn Indexikalia übernehmen keine Darstellungsfunktion; was sich indexika-

28 Man kann sich Fälle denken, in denen nicht mehr als eine »gemeinsame menschliche Handlungsweise« als Bezugssystem zugrunde gelegt werden kann (vgl. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 206; zur radikalen Übersetzung vgl. Quine, *Word and Object*, Kap. 2). Doch gerade solche Extremfälle zeigen, dass eine Verständigung *ganz ohne* Verstehensvoraussetzungen nicht denkbar ist.

lich erschließt, ist *Ausgangspunkt* von Interpretationen.²⁹ Und dies ist nicht, wie Peirce es hin und wieder tut, so zu deuten, dass Indexzeichen den Interpreten dazu zwingen, die Aufmerksamkeit auf gewisse Gegenstände zu richten.³⁰ Angemessener ist es, diesen Vorgang so zu verstehen, dass individuelle Interpreten allgemeine Verständnisweisen zugrunde legen, die sie nicht sinnvoll in Frage stellen können und als verstehende Wesen auch nicht in Frage stellen wollen. Wo ich mich direkt auf etwas beziehe, dort beziehe ich mich so auf etwas, wie es schon verstanden *ist*. Das Verstehen von indexikalischen Elementen ist somit kein *individuell*-freies, aber doch ein freies Verstehen. Es ist in eine Praxis aufgehoben, an der ich teilnehme, und Inventar einer Gemeinschaft, der ich mich von mir her zuordne, da sie so interpretiert wie ich selbst.

Für den Gebrauch von Prädikaten können wir ganz ähnliche Beobachtungen machen. Nehmen wir an, der Satz »Der kleine Benni züchtet im Wohnzimmer Kaninchen« wäre eine zutreffende Beschreibung der Welt. Wenn jemand fragen will, wie *das* genau zu verstehen ist, so wird er dabei die Grenzen, die durch die Prädikate ›Wohnzimmer‹ oder ›Kaninchen‹ gezogen werden, nicht überschreiten *können*. Auch wenn diese Prädikate nicht direkt auf ihre Gegenstände bezogen werden, muss man doch einen normalen Verwendungsfall annehmen, wenn die Frage nach dem Sinn der *Aussage* einen Gehalt haben soll. Gleiches würde – ein anderes Beispiel – gelten, wenn ich auf einer Landkarte den schwer verständlichen Hinweis »← *Sonne* « fände. Das in dieser Sache bestehende Interpretationsbedürfnis würde ich nicht dadurch zu stillen versuchen, dass ich frage, was der Ausdruck ›Sonne‹ genau bedeutet. Auf diesem Wege werde ich keine Aufschlüsse über den besonderen Sinn dieses Zeichens gewinnen. Und würde ich Interpretationen vorschlage, die über die Bedeutung des Ausdrucks ›Sonne‹ hinweggehen (z. B. »← *Bahnhof*«), würde bestenfalls mein semantisches Können zweifelhaft.³¹ Das Zeichen »← *Sonne* « würde in den Hintergrund treten, bis die konventionelle Bedeutung von ›Sonne‹ geklärt ist. Es wären nicht interpretie-

29 Kaplan schreibt: »[...] no operator can control the character of the indexicals within its scope, because they will simply leap out of its scope to the front of the operator.« (»Demonstratives«, S. 510) – Mit Simon kann man sagen, dass Sinnliches am *Beginn* einer Kette von Zeichentransformationen steht. Ein Wahrnehmungsgegenstand wird nicht gedeutet; es handelt sich um »Interpretation ohne Wahl«. Jeder weitere Schritt aber geht über das Unmittelbare hinaus: Der Interpret fragt dann nach Interpretationsmöglichkeiten und fängt an zu *denken* (vgl. Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 93ff. und Borsche, »Freiheit als Zeichen«, S. 112).

30 Vgl. etwa Peirce, »Of Reasoning in General«, S. 14.

31 Der bloße Lapsus ist dabei wieder methodisch auszuschließen (vgl. Kap. III 2.1).

rende oder erläuternde, sondern regelexemplifizierende Zeichen gefordert – etwa Zeigegesten, die auf die am Himmel stehende Mittagssonne aufmerksam machen. Solche Zeichen aber tragen nicht zur Vertiefung eines Verständnisses bei, sondern bestätigen nur, *dass* der übliche Gebrauch zugrunde liegen soll.

Man kann resümieren: Sofern intersubjektiv geteilte Darstellungsweisen stets schon in besondere Zeichenbildungen eingehen, so dass sich *unsere* Verständnisweisen in ihnen niederschlagen, ist für ein sinnvolles Fragen nach Zeicheninterpretationen kein Raum. Die Frage nach möglichen anderen (besseren) Interpretationen hat überhaupt nur *Kontur*, wenn in den verwendeten Zeichen – sowohl in den gegebenen als auch in den neu gebildeten – einiges gar nicht zur Disposition steht. Nur so kann die Interpretationsintention eine Richtung haben. Das Fragen nach Sinnbedingungen hat folglich mehr den Charakter einer *Vergewisserung*, dass das Zeicheninterpretieren in Grenzen erfolgt, welche gegenwärtig unangeastet bleiben. Wo ich diese Grenzen überschreite, kann eine zweckmäßige, das Verstehen vertiefende Zeicheninterpretation nicht mehr stattfinden.

2.3 Freie Interpretation besonderer Zeichenformen

Wir haben jetzt eine Bestimmung der Freiheit in der Zeicheninterpretation, die von vornherein ein positives Moment hat, da sie auf die Zwecke des theoretischen Denkens bezogen ist. Von nun an sollen die Aspekte positiver Freiheit selbst im Mittelpunkt stehen: Der Weltinterpret nimmt besondere Zeichen in den Blick und lässt sich durch diese normativ ansprechen; er fragt sich, wie er diese Zeichen interpretieren soll, damit sich Welt wieder besser erschließt. Und er muss diese Frage dadurch beantworten, dass er selbst eigene Zeichen bildet. Wie ist das genau zu denken?

Für interpretierende oder »weltbildende« Wesen, so sagten wir, ist die Frage nach richtigen Interpretationen irreduzibel. Als ein solches Wesen komme ich nicht umhin, diese Frage nach besten Kräften und bestem Gewissen zu beantworten, denn für mich steht Welt auf dem Spiel.³² Doch während dies noch eine recht formale Auskunft ist, ist die Frage nach richtigen Interpretationen in ihrer konkreten Form auf ein Thema bezogen und stellt sich anlässlich bestimmter Zeichen. Sie ist dann nicht die Frage danach, wie *allgemein* (am besten) zu interpretieren sei, sondern z. B. die Frage danach, ob *dies* »so« interpretiert werden soll oder doch besser »so«. Dieses »so«, das *Wie* der Interpretation, ist dabei die *Verständnisweise*, die sich in der besonderen Darstellungsform *zeigen* soll. Nur

32 Vgl. Kap. IV 1.

in solch konkreter Form lassen sich auch wirklich *Antworten* geben. Das lebensweltliche Nachdenken über die Möglichkeiten der Interpretation wird auf der Ebene besonderer Darstellungen ausgetragen: Dies ist, wie sich zeigte, selbst ein Charakteristikum von Interpretationsfreiheit, weil es den Umstand widerspiegelt, dass weder die Realität-an-sich noch Regeln oder Verstehensautoritäten festlegen können, welche Interpretationen die Welt verständlich machen. Der Weltinterpret muss dies grundsätzlich *selbst* bestimmen – aus seinem eigenständigen Verstehen heraus, im Dialog mit anderen Interpreten und von den besonderen Darstellungsformen her, die im aktuellen Fall verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund können Zeichen nicht mehr als Vehikel eines Verstehens gelten, dessen Logik im Grunde zeichenunabhängig beschreibbar ist. Was die *ästhetische* Form des Zeichens angeht, müssen Interpretationen gebildet werden, die den besonderen Sinn von gegebenen Zeichen berücksichtigen und dem daran geknüpften normativen Anspruch *gerecht werden*. Wie dies gelingt, lässt sich nicht allgemein angeben; die Aufgabe muss immer wieder gelöst, Welt immer wieder neu erschlossen werden. Für unser Unternehmen hieß das, dass wir uns zunächst auf negative Kennzeichnungen verwiesen sahen: Die interpretierende Zeichenbildung ist *nicht*-ableitbar; sie kann *nicht* nach Regeln erfolgen; sofern die individuelle Einbildungskraft einen Schritt macht, muss die Zeicheninterpretation *ohne* Führung erfolgen; der Übergang von Zeichen zu Zeichen ist *nicht* allgemein bestimmbar usw. Darin zeigt sich der Raum der Verantwortung an, den wir zu umgrenzen suchen. Um eine Beschreibung zu finden, in der die *Zurechenbarkeit* des Interpretierens transparenter wird – und um besser zu verstehen, was es heißt, dass das Individuum die Zeicheninterpretation *selbst bestimmt* –, können wir von solchen Kennzeichnungen ausgehen.

Beginnen wir mit der wichtigsten: Die Zeicheninterpretation erfolgt nicht nach Regeln. Ein regelgeleiteter Übergang von Zeichen zu Zeichen – wenn man sich überhaupt so ausdrücken will – wäre kein Übergang in unserem Sinne, sondern bestenfalls eine Wiederholung von ohnehin beanspruchten Anwendungsmustern. Diese Art der Interpretation vor Augen, könnte man, wie Wittgenstein sagt, formulieren wollen: »Die Übergänge sind *eigentlich* schon gemacht«. ³³ Damit hätte man, so wird dies erläutert, eine »symbolische« Beschreibung des Regelfolgens gegeben und unseren Zeichengebrauch insofern thematisiert, als wir »keine Wahl mehr« haben. ³⁴ – Die Zeicheninterpretation nun ist *nicht* so ein Akt des Regelfolgens; der Übergang ist nicht »schon gemacht«, wir müssen ihn

33 Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 188.

34 Vgl. ebd., § 219. – Wittgenstein spricht von einer »mythologische[n] Beschreibung des Gebrauchs einer Regel« (ebd., § 221).

selbst vollziehen. Und dass die ausgetretenen Pfade des Zeichengebrauchs keine Auskunft darüber geben, wie ein problematisch gewordenes Zeichen zu interpretieren ist, erinnert uns daran, was im Zentrum stehen muss: Die instantiierten Praktiken bleiben als Sinnbedingungen unthematisch, weil sich die Person direkt auf den *besonderen Sinn des jeweiligen Zeichens* bezieht. Es geht von Anfang an um nicht-substituierbare Darstellungsformen, welche als Ganze bedeutsam und im Sinne der Welterschließung zweckmäßig sein sollen.³⁵ Was *ich* im besonderen Fall verständlich machen will, kann sich nur daran zeigen, was – im Gegensatz zu den Zeichenelementen, die in der intersubjektiven Praxis verankert sind – als *variabel* gelten muss: an der ästhetischen Darstellungsform. Als solche eigenständigen Gebilde stehen gegebene und interpretierende Zeichen zueinander: Der Übergang führt von einem besonderen Zeichengebilde zu einem neuen besonderen Zeichengebilde. Er ist ein autonomer Schritt in einer Sinndimension, der ohne externe Orientierungspunkte auskommen und, wenn man so will, allein durch interne Zweckmäßigkeiten bewegt wird. Solche Übergänge werden z. B. über die Grenzen von Sprachen oder »Symbolsystemen« hinwegführen. Da sie auf der Ebene des besonderen Zeichensinns, von den jeweils wahrnehmbaren Formen her vollzogen werden, kann sich der Interpret frei von einem Darstellungssystem ins andere bewegen.³⁶

Dies ist es, was wir im Folgenden werden präzisieren müssen. Führen wir uns zunächst vor Augen, dass das Gemeinte aus der alltäglichen Kommunikation bestens vertraut ist; es lässt sich an jeder beliebigen Verständigungssituation demonstrieren: Wir sprechen z. B. mit einem Freund über eine gemeinsame Bekannte und bekommen zu hören: »Iris hat Sonntag den ganzen Tag geschlafen.« In so einem Fall werden wir uns ohne weiteres imstande sehen, das Gespräch fortzusetzen, indem wir an diesen Satz anknüpfen. Wir müssen uns nicht mit der Bedeutung der Satzelemente beschäftigen, sondern können direkt vom Satzsinn ausgehen. *Wie* wir das Gespräch (genau) fortsetzen, ist gerade nicht festgelegt. Wir haben unbegrenzte Möglichkeiten, können verschiedenste Darstellungsweisen wählen und eigene Zwecke einbringen. Wir können mit den Schultern zucken (z. B. wenn wir uns aus der Sache heraushalten wollen), wir können sagen »Sie ist eben faul« (wenn wir die genannte Person anschwärzen wollen), oder wir können auf die Einladung zur Geburtstagsfeier am Samstag zeigen (um die Sache zu erklären). Es ist ein ganz alltägliches Phänomen, dass wir innerhalb der Räume, die die Sinnbedingungen der verwendeten Zeichen eröffnen, unab-

35 Vgl. Kap. III 3.2 und IV 2.

36 Darin schlägt sich wieder die kritische Distanz zu Darstellungsformen nieder, von der in Kap. IV 3.2 die Rede war.

sehbare Optionen haben. Diese Bedingungen leiten den Zeichengebrauch nicht an. Für die Dimension, in der wir uns bewegen, ist es im Gegenteil konstitutiv, dass einige Gebrauchsweisen als nicht disponibel gelten. Wir bewegen uns frei, insofern der Übergang von Zeichen zu Zeichen entlang der besonderen Formen vollzogen wird.

Für unser Vorhaben, den *interpretierenden* Übergang von Zeichen zu Zeichen als einen freien Übergang zu profilieren, können wir daraus schöpfen. Die Arbeit an den Darstellungsformen vollzieht sich ebenfalls auf der Ebene des besonderen Sinns; sie ist mithin ein Prozess, der nur durch verstehende Wesen vollzogen werden kann. Allein solchen Personen ist es möglich, sich auf die ästhetische Form des Zeichens zu beziehen; nur solche Personen sind in der Lage, Sinnbedingungen unberührt zu lassen (den Regeln »blind« zu folgen) und direkt im Sinne des Verstehenszwecks Zeichen zu bilden. Schon deswegen muss die interpretierende Zeichenbildung als autonom gelten. Diese Autonomie zeigt sich darin, dass das Gegebene gedanklich problematisiert werden kann; und sie zeigt sich darin, dass besondere Zeichen in ihrer ästhetischen Form das Weltverhältnis konstituieren. Jemand, der nach besseren Darstellungen fragt, nimmt an, dass er das erreichte Weltverständnis aus eigener Kraft entwickeln kann (und vielleicht sollte) – eine Annahme, die dem ähnelt, was Peirce einmal das erste Prinzip der Logik nennt.³⁷ Wer sich im Interpretieren auf besondere gegebene Zeichen bezieht, setzt also schon voraus, dass anderes und besseres Verstehen möglich und im Zuge eines autonomen Zeichenbildens erreichbar ist.

Die positive Seite der freien Zeicheninterpretation kann damit nunmehr so gefasst werden, dass der Übergang von Zeichen zu Zeichen von Personen vollzogen wird, die sich direkt auf ästhetische, welterschließende Formen beziehen. Die Frage »Wie bestimme ich?«, von der aus der Sinn von Selbstbestimmung expliziert werden kann³⁸, hat hier die Antwort: »Ich bestimme *allein mit Blick auf die besonderen Zeichen*.« So kann der dynamische Prozess der Zeicheninterpretation, in dessen Verlauf die Welt erschlossen wird, indem Darstellungen im Sinn des Verstehenszwecks variiert, verfeinert oder durch neue abgelöst werden, kein apersonaler Vorgang sein. Es sind die Vollzüge autonomer Personen, die durch besondere Zeichen in Gang gesetzt werden (welche normativen Druck entfalten) und nur in *angemessenen* Interpretationszeichen zur Ruhe kommen (die den normativen Druck neutralisieren, indem sie das Weltverstehen rekonstituieren). Simon, bei dem dieser Prozess, wie erwähnt, unter dem Begriff der *Ver-*

37 Vgl. Peirce, »New Elements«, S. 324: »And the first of all logical principles is that the indeterminate should determine itself as best it may.«

38 Vgl. Kap. I 1.2.

deutlichung firmiert, betont die darin liegende Individualitätsdimension: »Der freie Übergang zu anderen Zeichen ›für‹ die vorhandenen ist ohne allgemeinen Anhaltspunkt und damit individuell. Es ist der Ausdruck eines individuellen Verstehens von Individuellem.«³⁹ Wie betont, darf dies nicht in einen Individualismus der Interpretation münden, sondern allein eine Voraussetzung *in* der intersubjektiven Praxis markieren: Das Verstehen darf als zurechenbar gelten, da dem Weltinterpreten jederzeit die Fähigkeit zugeschrieben wird, es auszuweisen.⁴⁰ Eine Verdeutlichung ist immer möglich, und der Person kann so grundsätzlich reflexive Kontrolle zugeschrieben werden.

Für eine solche vertiefende Zeichenreflexion wird es charakteristisch sein, dass sie unterschiedlich ausfällt. Der Übergang von Zeichen zu Zeichen ist deswegen nicht nur frei, sondern individuell frei. Wo die Frage »Wie soll ich am besten interpretieren?« gestellt wird, ist der Bezugspunkt eines allgemeinen Verstehens verloren; es sind besondere Antworten zu finden. Die Verdeutlichung ist deshalb nicht von der Art einer (semantischen) »Erklärung«; sie ist eine *Erläuterung* oder Klärung, die die jeweilige Sache betrifft.⁴¹ Wo die Welt in dieser spezifischen Weise problematisch wird, hat die Frage »Wie soll ich am besten interpretieren?« ihren Ort. In dieser Situation leisten Regeln gerade keinen Beistand, denn die Möglichkeit, das Verständnis zu vertiefen, besteht ja nur insofern, als die etablierten Interpretationsmuster nicht mehr greifen. Eine wirkliche *Unentschiedenheit* besteht nur, wo man sich einen Zweifel oder einen Streit denken kann. Die Grundsituation der Zeicheninterpretation ist damit der Situation eines autonom Handelnden in zentraler Hinsicht ähnlich: *Wir müssen innerhalb eines Spielraums eigene Entscheidungen treffen*. Schauen wir nun wieder, in welche Lage dies jemanden bringt, der »gut« entscheiden möchte.

2.4 Logische Zeicheninterpretation?

Ob eine Zeicheninterpretation nötig ist und wie sie gegebenenfalls erfolgt, entscheiden individuelle Personen entlang der ästhetischen Form von Zeichen. Sie sind somit selbstbestimmt und vollziehen die Übergänge allein von besonderen

39 Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 258.

40 Vgl. oben Kap. V 1.

41 Zur Unterscheidung von *Erklärung* und *Erläuterung* im Ausgang von Frege vgl. z. B. Kambartel, »Versuch über das Verstehen«, S. 124. Zu den Begriffen *klar* und *Klärung* (im Gegensatz zu *deutlich*) im Bezug auf Grundbegriffe: vgl. Schildknecht, »Argument und Einsicht«, S. 148ff.

Darstellungen her. Da solche Übergänge durch die Frage »Wie soll ich (das) am besten interpretieren?« bewegt werden, sind sie alles andere als beliebig. Schon dass ein Interpretationsbedarf angemeldet wird, zeugt von Verantwortung. Der Interpret lässt sich durch Zeichen ansprechen, in denen ein allgemeines Verständnis vorausgesetzt ist; und er will auch wieder auf ein potentiell allgemeines Verständnis hinaus. Nur so wird er der ursprünglichen Verpflichtung, Interpretationen bilden zu müssen, gerecht. Ein Weltinterpret kann nicht nur *sich selbst allein hier und jetzt* etwas verständlich machen wollen. Eine Zeicheninterpretation muss sich an eine potentielle Gemeinschaft richten und vor ihr Bestand haben.⁴²

Wie immer wieder deutlich wurde, lässt gerade das Bewusstsein von Freiheit Einschränkungen verbindlich werden. Im theoretischen Denken waren die Normen der Urteilsgrammatik dabei der erste Gedanke. Im Kontext der Zeicheninterpretation wird allerdings gut sichtbar, warum diese den spezifischen normativen Anspruch nicht erfüllen. Ich kann die Angemessenheit der besonderen Interpretation nämlich nicht dadurch sichern, dass ich im engeren Sinne logisch verfare. Die Normativität, mit der ich mich konfrontiert sehe, entspringt nicht aus Prinzipien; das Verständnis der endlichen Person wird nicht durch transpersonale »Gesetze des Wahrseins«⁴³ in die Pflicht genommen. Die Zeichen gemäß den Regeln der Logik zu transformieren, ist deswegen nicht hinreichend. Vielmehr werde ich allgemeinen Einschränkungen in der theoretischen Reflexion *ohnehin* schon Rechnung zu tragen versuchen. Man kann dies so zum Ausdruck bringen: Das worauf sich der Weltinterpret bezieht, wenn er Zeichen interpretiert – die *ästhetische* Form des Zeichens – ist *keine allgemein-logische* Form. Deswegen ist sein Interpretieren nicht primär das eines rationalen Wesens (obwohl es ein solches Interpretieren *bleiben* sollte), sondern das einer *individuellen* Person mit besonderen Lebens-, Denk- und Wahrnehmungsweisen.

Man kann sich dies am Grenzfall der Deduktion bewusst machen. Zunächst einmal ist zu beobachten, dass deduktive Übergänge von Zeichen zu Zeichen im Normalfall gar nicht vollzogen werden. Auch in diesem Sinne interpretieren wir nicht »nach Regeln«. Jemand schließt z. B. nicht das eine aus dem anderen, indem er die Schlussfigur des Modus Ponens anwendet. Wer die Semantik der logischen Ausdrücke beherrscht, dem genügen jeweils die besonderen Zeichen. Wenn man mir in einem Hotel sagt: »Alle Zimmer in der dritten Etage wurden ausgeplündert«, und hinzufügt: »Ihr Zimmer liegt in der dritten Etage«, so *versehe* ich den zweiten Satz bereits so, dass mein Zimmer ausgeplündert wurde.

42 Vgl. Kap. IV 1.

43 Vgl. Frege, »Der Gedanke«, S. 30f.

Ich muss nicht erst einen Schluss ziehen, um dies herauszufinden. Ich wende keine logische Regel an, die mich zu einer Konklusion bringt, sondern in der zweiten Aussage *zeigt* sich mir, was geschehen ist. Man möchte sagen: Es zeigt sich mir ästhetisch; es wird in den Zeichen wahrnehmbar.⁴⁴ Die Interpretation von Darstellungsformen zumindest wird nur *im Grenzfall* darin bestehen, das, was sich im Gegebenen schon zeigt – in ihm, wie man es gern ausdrückt, schon »enthalten« ist –, eigens zur Darstellung zu bringen.

Das heißt, ein *logisches* Explizit-Machen kann man sich (im Gegensatz zum Explizit-Machen von Sprach- oder Zeichenregeln) zwar denken.⁴⁵ Doch wo der Übergang von Zeichen zu Zeichen entlang des jeweiligen Sinns vollzogen wird, liegt der Kern der Sache woanders. Im interpretierenden Übergang ist vorausgesetzt, dass die logischen Zusammenhänge unstrittig bleiben; er selbst aber ist ein eigenständiger Schritt, der nicht durch Regeln geführt sein darf. Die Zeicheninterpretation soll etwas ganz Bestimmtes leisten: sie soll eine Antwort auf die Frage sein, wie *etwas* (genau) zu verstehen ist. Sofern der Übergang mechanisch lösbar ist, hat so eine Frage keinen Ansatzpunkt, und der Übergang stellt keine Errungenschaft dar. Um wirklich ein Schritt zu sein, muss die Zeicheninterpretation auf die Zweckmäßigkeit der jeweiligen Darstellungsformen bezogen und *selbst zweckmäßig* sein.

Ein weniger formalistisch veranschlagter Logikbegriff übrigens wird diese Funktion auch schon für das logische Schließen veranschlagen und die geistige Produktivität von Personen einbegreifen. Bei Peirce ist dieser Aspekt mit dem Begriff der *Abduktion* verbunden, der die Bildung erklärender Hypothesen bezeichnet.⁴⁶ Ohne Abduktion würde unerklärlich, wie überhaupt jemals etwas verständlich *gemacht* werden kann; sie ist »the only process by which a new element can be introduced into thought«.⁴⁷ Sie ist demzufolge auch schon in der Deduktion wirksam, sofern diese zweckmäßig ist.

44 Peirce immerhin hat das Schlussfolgern mit der *ikonischen* Zeichenfunktion verbunden: vgl. Peirce, »Of Reasoning in General«, S. 24; ders., *Harvard Lectures on Pragmatism*, S. 206f.; ders., »New Elements, S. 307. In diesen Kontext gehört die Idee der Graphenlogik, vgl. ders., »Prolegomena to an Apology for Pragmaticism«.

45 Vgl. Deines/Liptow, »Explizit-Machen explizit gemacht«.

46 Vgl. Peirce, *Harvard Lectures on Pragmatism*, Lect. VII. – Dazu: Simon, *Philosophie des Zeichens*, S. 218f. sowie zur neueren Diskussion Hintikka, »What is Abduction?« und Kapitan, »Peirce and the Structure of Abductive Inference«.

47 Peirce, *Harvard Lectures on Pragmatism*, S. 224. – Andernorts (ebd., S. 205) heißt es: »[...] if we are ever to understand things at all, it must be in that way [sc. of Abduc-

Man darf festhalten: Der normative Druck, den gegebene Zeichen mit sich führen, geht über eine formal-logische Verpflichtung hinaus. Wo sich die Frage, wie am besten interpretiert werden soll, wirklich auf besondere Zeichenformen bezieht, dort bringt mich die Auskunft, dass ich am besten interpretieren sollte »wie ein rationales Wesen«, nicht weiter. Denn *das* hatte ich schon vorausgesetzt. Mein Situation ist eine andere: Ich denke darüber nach, wie angesichts eines bestimmten Themas zu interpretieren ist, und es geht um die welterschließende Form des Zeichens. In dieser Lage stehe ich vor einer Unentschiedenheit, die allein selbstdenkende Wesen aus ihrem endlichen Verständnis heraus überwinden können. Zwar dürfen im Übergang von Zeichen zu Zeichen logische Einschränkungen nicht *verletzt* werden (ich sollte »rational« *bleiben*). Doch dies kann mir nichts über die Richtung verraten, in die die Interpretation gehen soll (es legt keinen Begriff von Rationalität fest). Eine Vertiefung des Verständnisses ist nicht herleitbar und nicht ohne Risiko zu haben. Dass überhaupt Fragen entstehen und Irritationen vorkommen, zeugt davon, dass der aktuelle Fall nicht schon durch bisheriges Verständnis erfasst ist. Wo es wirklich nicht nur *Unwissenheit* ist, was Probleme bereitet, dort muss der Weltinterpret etwas *selbst* verständlich *machen*.

Heißt dies nun, dass jemand, der gut interpretieren will, für seinen Verallgemeinerungstest keine Adresse hat? Muss er mit sich selbst ausmachen, wie ein produktiver Übergang von Zeichen zu Zeichen zu vollziehen ist? Keineswegs. Die Lektion ist, dass der Interpret einen anderen Bezugspunkt ins Auge fassen muss: Sein Interpretieren ist nicht auf eine Gemeinschaft »rationaler Wesen«, sondern auf eine *Gemeinschaft endlicher Personen* gerichtet.⁴⁸ Die Anrufung einer transpersonalen Rationalität geht ins Leere. Auch das Postulat der »idealen

tion].« Das pragmatistische Denken wird gar als *Logik der Abduktion* begriffen (vgl. ebd., Lecture VII).

48 Simon kommt zu der folgenden Diagnose: Da der Zeichengebrauch ein *sozialer* Vorgang ist, ist eine Interpretation keine Privatsache: »Alle Transformation von Zeichen in andere Zeichen geschieht nicht nur zu begrenzten, individuellen Zwecken, sondern auch unter der Voraussetzung, dass das Resultat der Transformation *allgemein besser* sei als das Ausgangszeichen« (*Philosophie des Zeichens*, S. 232). Aber die Weltinterpretation bleibt an individuelles Verständnis gebunden. Das Gelingen der »Verdeutlichung« ist nie »endgültig«; diese bleibt auf partikuläre Interessen bezogen. »Ein oberstes Ziel«, so Simon, ist »in dem einzelnen Akt der Transformation mangels Übersicht gleichwohl nicht positiv bekannt, so dass die Begriffe ›Zukunft‹ und ›Gemeinschaft‹ nichts anderes als die *Negativität* bedeuten, dass der singuläre, individuelle Akt als solcher allein *keinen* Sinn gibt« (ebd., S. 233).

Kommunikationsgemeinschaft«⁴⁹ ist ohne Gehalt. Sofern es um die ästhetische, welterschließende Darstellungsform geht, muss die Interpretation vor ganz *bestimmten* anderen Personen gerechtfertigt werden. Wie die Interpretationsgemeinschaft schon an ihren Fundamenten dadurch zusammengehalten wird, dass individuelle Personen Zeichen auf gleiche Weise gebrauchen, und jede Person sich darauf verlässt, dass andere Personen in mancherlei Hinsicht übereinstimmend »urteilen«⁵⁰, kommt auch für die Zeicheninterpretation allein die konkrete Übereinstimmung in einer Gemeinschaft von Individuen als Bezugspunkt in Betracht. Ich kann keine höhere Gedankengemeinsamkeit heraufbeschwören. In der Intention auf eine potentielle Gemeinschaft liegt die Idee, andere Individuen müssten *von sich her* so interpretieren wie ich in diesem Fall. Ob meine Interpretation eine Verständnisweise werden kann, wird sich daran erweisen, ob auch andere Personen sie als solche anerkennen können.

Die Erörterung dieser Aspekte ergibt einen prägnanten Sinn von interpretativer Verantwortung als Verantwortung von *Individuen* – und letztlich auch als Freiheit von Individuen gegeneinander. Auf diesen Sinn werden sich die übrigen Überlegungen konzentrieren.

2.5 Interpretationsverantwortung und Dialog

Dass Zeichen gegeben sind, beinhaltet, dass sich das theoretische Denken von Anfang an in einer Welt vollzieht, die in vielerlei Hinsicht schon verstanden und eine wesentlich gemeinsam geteilte Welt ist. Auch in Zeichen, die zur Reflexion bewegen, ist gemeinsam geteiltes Weltverständnis auf vielfache Weise instanziiert. Doch die Frage, wie etwas *besser* verstanden werden kann, kann nicht mit Rekurs auf dieses Verständnis beantwortet werden. Die Weltinterpretieren müssen neue Sichtweise finden und selbst Position beziehen. Die Suche nach richtigen Interpretationen bleibt gleichwohl eine Suche nach Interpretationen mit *allgemein klärendem* Charakter. Deshalb mündet die Einsicht, dass eine angemessene oder vertiefende Interpretation von besonderen, nicht-substituierbaren Zeichen her festgelegt wird, nicht in einen Individualismus. Was auf dem Spiel steht, ist

49 Vgl. Apel, *Transformation der Philosophie*, Bd. II, S. 222ff. – Apel meint, dass »die Erfüllung der Forderung nach intersubjektiv gültigen ›Wesens‹-Definitionen zwar nicht von einer *monologischen* – womöglich sprachunabhängigen – *Wesensschau*, wohl aber, auf lange Sicht, von der *begriffssprachlichen Verständigung* der *unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft* zu erwarten« sei (ebd., S. 353).

50 Vgl. Kap. III 2.3.

die konkrete Fortschreibung einer Gemeinschaft und eine mögliche Praxis der Interpretation.

Der gedankliche Schauplatz der Reflexion ist somit die intersubjektive Verständigung und Rechtfertigung. Die Frage, ob es richtig oder sogar besser ist, etwas »so« zu verstehen, richtet sich ihrem Sinn nach an andere Personen. Was die Interpretation von besonderen Zeichen angeht, muss man genauer sagen: sie richtet sich an *bestimmte* Andere, an andere *Individuen*. Die Reflexion bezieht sich auf das am Zeichen, was unter individueller reflexiver Kontrolle steht: die Zeicheninterpretation in ihrer Besonderheit, wie sie sich an der ästhetischen Darstellungsform zeigt. Für diese stehe ich als Individuum gegenüber *anderen Individuen der* (meiner Voraussetzung nach) *selben Gemeinschaft* ein, und in Frage steht dann, wie weit diese Gemeinschaft reicht.⁵¹ Schon deswegen kann meine Suche nach Interpretationen nicht als Suche nach einem transpersonal Richtigen gedeutet werden: Dies liefe darauf hinaus, individuelle Besonderheiten ganz abschütteln oder das Interpretieren von endlichen Verstehenszwecken abkoppeln zu wollen. Es gibt jedoch keinen gehaltvollen Allgemeinbegriff von Subjektivität, von dem her sich vorwegnehmen ließe, welchen Verlauf das Denken am besten nehmen sollte. Unter den Gesichtspunkten des Verstehenszwecks ist die höchste Übereinstimmung, die ich wollen kann, eine funktionierende Praxis, in der jeder eigene Zeichen bildet und sich doch ein gemeinsames Verständnis zeigt. Wo Zeichen in ihrer Besonderheit problematisch werden, geht es nicht um formale Einheit, sondern um die Frage, ob und wie sich mir/uns Welt erschließt. Die Rechtfertigung, in die ich eintrete, ist dann wesentlich *interindividueller* Natur. Sie vollzieht sich als Verständigung zwischen Individuen, die ihre Interpretationen in besonderen Zeichen ausweisen.

Wir stoßen damit auf ein Thema, das für die Philosophie von je her zentral war: Die Bestimmung des Wahren oder Richtigen erfolgt letztlich im persönlichen Gespräch, im *Dialog*. Wenn die Bestimmung der richtigen Weltinterpretation nicht individualistisch ausfallen soll, muss sie sich dem Urteil anderer Personen aussetzen; sofern es aber um die welterschließende Kraft der Darstellungsform geht, kann damit keine auf reine Argumentation angelegte Rechtfertigung – kein *Diskurs* – gemeint sein. Wenn es gilt, neue Verständnisweisen zu finden,

51 Der Realismus schlägt aus der Intention auf die unbegrenzte Gemeinschaft Funken (vgl. z. B. die Peirce-Lektüre bei Oehler, »Über Grenzen der Interpretation aus der Sicht des semiotischen Pragmatismus«, S. 64f.). An dieser Stelle beginnt sich herauszukristallisieren, dass sich hier eine *Grenze* des Realismus ergibt, sobald die Gemeinschaft als Gemeinschaft von *Individuen* begriffen wird. Vgl. auch die Bemerkungen zur ersten Person Plural bei Cavell, *The Claim of Reason*, S. 19ff.

die eine Lebenspraxis mittragen können, ist die Ausweisung vor anderen Personen kein formaler Test oder der Nachvollzug einer ebensogut apersonal explizierbaren Erkenntnislogik. Bei der Bewältigung eines besonderen Themas ist der *interindividuelle Dialog*, in dem die Verhältnisse von *Ich und Du* letztlich unaufhebbar bleiben, vielmehr der maßgebliche Entscheidungsort.⁵² Der Weltinterpret wendet sich an bestimmte andere Personen, die ein selbstständiges Verständnis und eine eigene Einbildungskraft haben, und verständigt sich mit ihnen über ein Problem, für das noch keine Lösung bereitsteht. Die eigenständigen Zeichenbildungen, in denen andere ihr Weltverständnis ausweisen, sind in so einem Fall für mich die *einzigsten* Anhaltspunkte.⁵³ In ihnen verkörpert sich die alleinige unabhängige Orientierungsinstanz. Das heißt auch: Ich verstehe den Dialog grundlegend falsch, wenn ich ihn als eine Auseinandersetzung um »die Wahrheit« auslege, von der die einen weiter, die anderen weniger weit entfernt sind – die aber am Ende (noch) niemand hat. Eine solche Betrachtungsweise täuscht darüber hinweg, dass die Frage, wie etwas am besten verstanden werden soll, eine bestimmte Antwort nur finden kann, wenn sie von lebendigen Personen (*von uns selbst*) beantwortet wird.

Da wir »in Zeichen« interpretieren, ist die Struktur des normativen Raums nicht a priori beschreibbar. Aber wenn ich nicht auf eigene Faust interpretieren will, kann ich hinter den Dialog nicht zurück.⁵⁴ – Dass der Dialog interindividuell und in diesem Sinne selbst endlicher Natur ist, macht ihn für ein Wesen, das nach einer angemessenen Zeicheninterpretation sucht, nicht weniger wertvoll. Im Gegenteil liegt mir gerade deswegen etwas am Urteil anderer Personen, weil diese sich in derselben Endlichkeitsposition befinden wie ich. Sie sind auf dieselbe Weise normativ ansprechbar. Ihr Urteil muss als so autonom gelten wie meines; was sich hin und wieder auch darin niederschlagen wird, dass sie für mich »unverfügbar« sind. Nur andere freie Personen können ein eigenes Verständnis haben, das mit meinem übereinstimmt *oder nicht*; allein ihnen darf ich

52 Die dialogphilosophischen Aspekte, die in diesem Kontext ins Spiel kommen, können im Rahmen dieser Studie nicht weiter entfaltet werden; wir müssen uns hier auf den Ort des Dialogs im Ganzen der Freiheitsthematik beschränken. Für eine Charakteristik der Dialogik im Ausgang von Buber und Levinas vgl. etwa Hirsch, »Orientierung und Asymmetrie«, bes. S. 186ff.

53 Zur Orientierungsfunktion anderen Verstehens vgl. Stegmaier, »Diplomatie der Zeichen«. Kant, an den Stegmaier anknüpft, liefert eine Fülle von Anhaltspunkten in der transzendentalen Methodenlehre: vgl. z. B. *Kritik der reinen Vernunft*, B 766-785.

54 Interessante Bemerkungen dazu macht: Kambartel, »Versuch über das Verstehen«, S. 132ff.

selbstständige Verstehensleistungen zutrauen. Wo ich mich durch ein gegebenes Zeichen auf ganz bestimmte Weise zur Antwort auf die Frage herausgefordert sehe, wie das und das interpretiert werden soll, sind andere Individuen folglich meine einzigen Verbündeten.

So wird das Aufwerfen eines Themas gewöhnlich den Sinn der *Eröffnung* eines Gesprächs haben. Mit der Frage nach der richtigen Weltinterpretation trete ich gedanklich in einen Dialog ein und wende mich an Personen, denen ich das selbe Grundverständnis zuschreibe wie mir selbst. Handelt es sich nämlich, wie wir ja annehmen, nicht um ein rein epistemisches Problem – so dass meine Frage vielleicht von vornherein eine »dumme« Frage war –, werden sich die anderen Individuen in einer ähnlichen Lage befinden wie ich: Auch sie werden fragen, wie das thematische Etwas am besten verstanden werden soll. Dies macht die eigentümliche Verpflichtung aus, die ich gegenüber anderen Personen und ihren Zeichenbildungen habe: Auch sie verstehen die Welt von sich her und zwar so, dass sie in dieser Welt eigenständig denken und handeln können. Im Denken *muss* ich ihre Interpretationen somit als *mögliche eigene* Interpretationen in Betracht ziehen. Verschließe ich mich dem Dialog hingegen grundsätzlich, so lasse ich diese anderen möglichen – vielleicht besseren – Weisen, die Welt verständlich zu machen, außer Acht. Ich halte mich nicht mehr anderen Interpretationen gegenüber offen, wie es meine Interpretationsverantwortung verlangt, sondern werde zum »logischen Egoisten«.⁵⁵

So führt die These, dass das Interpretieren ein freies Interpretieren in Zeichen ist, zu einem besseren Verständnis davon, warum die erste Person gut daran tut, ihre Interpretation in einem Prozess der wechselseitigen Ausweisung von Interpretationen in Zeichen zu formen. Im Kontext der Frage »Wie *soll ich* das am besten verstehen?« hat die Frage nach einer solchen Ausweisung den Charakter der Frage: »Wie *würdest du* das verstehen?« Damit wird ein Dialog initiiert, in dem gemeinsam nach allgemein besseren Interpretationsweisen gesucht wird. In unserem Beschreibungsrahmen muss dieser Dialog als eine Verständigung vorgestellt werden, die sich in nicht-ableitbaren und nicht-substituierbaren Zeichen vollzieht und direkt von deren Sinn geleitet wird. Die interpretierenden Individuen sind »ganz bei den Zeichen« – und zwar in ihrer ästhetischen, nicht in ihrer allgemein-logischen Form. Man könnte auch sagen: *Hier liegt die Funktion von Zeichen im Denken*. Während die Idee eines reinen, von Artikulationsformen

55 Diesen Ausdruck verwendet Kant in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, B 7: »Der *logische Egoist* hält es für unnötig, sein Urteil auch am Verstande anderer zu prüfen; gleich als ob er dieses Probersteins (criterium veritatis externum) gar nicht bedürfe.«

unabhängigen Denkens auf die Vorstellung hinausläuft, das Denken könnte »von Bedeutung zu Bedeutung« übergehen, sind hier individuelle Verstehensvollzüge auf jeder Stufe aktiv. Zeichen ziehen nicht von sich aus andere Zeichen nach sich; sie tun dies schon deshalb nicht, weil sie nur insofern »gegeben« sind, als nach Interpretationen gefragt wird. Das Moment der zweckmäßigen und nicht reglementierbaren Zeichentransformation wird in der vertiefenden Zeicheninterpretation folglich das sein, worauf es ankommt. Würde nur das eine aus dem anderen hergeleitet, so bedürfte es keines kritischen Nachdenkens und alles Überlegen oder der Dialog zwischen Individuen wäre – im Prinzip jedenfalls – verzichtbar.

So lässt der zeichenlogische Zugang und der Ansatz an der Zeicheninterpretation die Individualität des Verstehens jederzeit ins Recht gesetzt.⁵⁶ Dass etwas als unentschieden und ein Dialog als lohnenswert angesehen wird, *bedeutet*, dass keine Regeln oder Normen zur Verfügung stehen. Es bedeutet, dass Individuen die aufgeworfene Frage selbst beantworten müssen und dass die erste Person die richtige Interpretation manchmal auch *auf eigene Verantwortung* festlegen muss. – Letzteres bedarf noch einer weitergehenden Erörterung.

2.6 Dialog und individuelles Verstehen

Das verantwortungsvolle Interpretieren muss auf den interindividuellen Dialog gerichtet sein. Unsere Frage war indes, inwiefern Interpretationsfreiheit *individuelle* Freiheit beinhaltet. Zwar vollzieht sich der Zeichengebrauch im Rahmen einer sozialen Praxis. Doch *in* dieser Praxis, so wurde deutlich, ist die Voraussetzung, dass die Beteiligten dazu in der Lage sind, die Welt von sich her zu verstehen, unausweichlich. So kann nicht einer Gemeinschaft, sondern nur den jeweiligen Individuen – sie mögen im konkreten Fall übereinkommen oder nicht – reflexive Kontrolle über das Interpretieren zugeschrieben werden. Darin liegt aber schon ein Moment von Verantwortlichkeit, dem wir noch Rechnung tragen müssen. Will man sagen, dass eine Person die Autonomie hat, die richtige Zeicheninterpretation *selbst* zu bestimmen, so muss man in irgend einem Sinne verständlich machen, inwiefern sie am Ende auch *als* Individuum bestimmen kann,

56 Peirce extrahiert den Interpretantenbegriff, wie erwähnt, aus der Kommunikationssituation (vgl. bes. »Pragmatism«). Habermas kritisiert dies als übermäßige Abstraktion, in der die Individualität der Person aufgehoben wird (vgl. »Charles S. Peirce über Kommunikation«, bes. S. 30-33). Aus dem Gesagten geht jedoch hervor, dass Individualität im zeichenlogischen Zugang gerade bewahrt werden kann.

wie sie etwas versteht. Wie ist diese Eigenverantwortlichkeit im Zeicheninterpretieren zu denken?

Spätestens hier haben wir eine Stufe erreicht, auf der nicht mehr nach einer Auskunft gefragt sein kann, *wie* eine Entscheidung genau herbeigeführt wird. Dass das Individuum diese Frage »selbst« beantworten muss, beinhaltet schon, dass es diese Frage aus dem *eigenen* Überlegen heraus – aus eigenen Kräften, im jeweiligen Verständnishorizont, gestützt auf besondere Praktiken, unter Beanspruchung der Phantasie – beantworten muss. Dies macht seine Interpretationsfreiheit und Interpretationsverantwortung aus. Auch wenn wir das Selbstdenken der Person nach dem Modell öffentlicher Verständigung begreifen (und diesen Weg schlagen wir ein, sobald wir das Denken als ein Denken in Zeichen auslegen), ist mit der Idee der Freiheit doch gerade vorausgesetzt, dass die Person zu selbstständigem Abwägen, eigenverantwortlichen Überlegungen und eigener Vorwegnahme von Zeichentransformationen fähig ist. Mit der Autonomieannahme *trauen wir der Person zu*, dass sie das Problem im ästhetischen Bezug zu besonderen Zeichen zu bewältigen vermag. Man kann dies dadurch ausdrücken, dass man sagt, die Person könne »mit sich selbst in den Dialog treten« oder ein »inneres Zwiegespräch« führen.⁵⁷ Doch der Sinn der Begriffsexplikation legt es nahe, diese Stelle, an der das Denken in seiner Individualität betroffen ist, weitgehend offenzulassen und die individuelle Denken im Sinne der *Voraussetzung* von Freiheit zu fassen. Dass ein Individuum, das über ein Verständnis verfügt, unter Umständen auch selbstständig darüber entscheidet, welche Interpretation ihm als richtig gelten soll, ist dann ein Grundprinzip des Denkens – ganz gleich, wie es sich vollziehen mag. Der Prämisse, dass ein Individuum eigene Interpretationsleistungen erbringen und auch eigene Festlegungen treffen kann, brauchen wir an dieser Stelle keine Thesen mehr darüber hinzuzufügen, *wie* es dies kann.

In den nächsten Abschnitten werden wir deshalb auch nicht länger auf die Zeichenreflexion schauen, sondern primär auf deren Ergebnis: auf Festlegungen, für die der Zeicheninterpret schließlich *einsteht*. Dennoch liefern die Überlegungen zum interindividuellen Dialog einige Anhaltspunkte, wie die individuelle Zeichentransformation charakterisiert werden kann. Wir hatten gesehen, dass der

57 Dieser Topos ist seit Platon verbreitet. So schreibt Kant: »Denken ist *Reden* mit sich selbst [...], folglich sich auch innerlich (durch reproduktive Einbildungskraft) *Hören*.« (*Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, B 109) Ausführliche Überlegungen zu der Frage, wie das Denken nach dem Modell öffentlichen Sprechens zu denken ist, hat Sellars in »Empiricism and the Philosophy of Mind«, §§ 46ff. angestellt. Wie sich solche Figuren auf den nichtsprachlichen Zeichengebrauch übertragen lassen, untersucht: Goodman, *Of Mind and Other Matters*, Kap. I 6.

Dialog endlichen Charakter hat: Er wird von Individuen mit eigentümlichen Verstehenszwecken geführt, ist auf eine endliche Gemeinschaft hin ausgerichtet und auch zeitlich beschränkt, so dass nur begrenzte Zeichentransformationsprozesse durchlaufen werden können. Sobald ein Interpret in einen realen Dialog eintritt, verstehtigt er sich mit den jeweiligen Individuen. Die Situation, dass Unentschiedenheiten am Ende aus einem endlichen Verständnis heraus zu beseitigen sind, bleibt also in jedem Fall erhalten – selbst wenn ein maximal ausgedehnter Dialog unterstellt wird.

Das wechselseitige In-die-Pflicht-Nehmen hat damit eine Grenze: Schließlich haben wir nicht mehr als besondere Darstellungsformen, denen wir welter-schließende Kraft nur zutrauen können, da wir im Augenblick nicht genau wissen, inwieweit sie in die Lebenspraxis eingehen und wie sie sich in ihr bewähren werden.⁵⁸ Doch sofern dies der Fall ist, muss sich die erste Person Singular am Ende immer *auch* selbst fragen, ob sie sich bei den jeweiligen Darstellungen »zu Hause fühlt« oder nicht. Dies zeigt sich darin, dass nicht auf Übereinstimmung gedrängt werden kann, wo sie sich nicht einstellt. Was im Dialog allein anvisiert werden kann, ist eine Gemeinschaft endlicher Personen; auf eine Gemeinschaft aber kann man keinen Rechtsanspruch erheben. Der Bezugspunkt ist von der Art des »sensus communis« bzw. »gemeinschaftlichen Sinnes«, wie Kant ihn der ästhetischen Reflexion unterlegt.⁵⁹ Zur Entscheidung steht, ob andere Individuen den besonderen Darstellungsformen, denen *ich* interne Zweckmäßigkeit ansehe, auch eine interne Zweckmäßigkeit ansehen. Ein Zwang ist dann aber nicht einmal mehr dort denkbar, wo im engeren Sinn argumentiert und mit propositional strukturierten Zeichen operiert wird.⁶⁰ Ich habe keine direkte Handhabe, Andere meine Zeichen auf bestimmte Weise wahrnehmen zu lassen. So einen Zwang ausüben zu wollen, würde bedeuten, über die Besonderheit der Verständnishorizonte hinwegzugehen und dogmatisch in das Verstehen anderer Individuen eingreifen zu wollen.⁶¹

Es ist schon sichtbar, dass ein Interpret, der in dieser Weise Druck auszuüben sucht, die Verstehensautonomie gedanklich aufhebt und den Dialog als Orientierungsmöglichkeit für sein Denken entwertet. Gesteht er dem Anderen nicht mehr zu, selbst zu bestimmen, an welche Darstellungsformen er sich halten will, so prüft er sein Interpretieren gar nicht an einem autonomen anderen Interpretieren. – An dieser Stelle indes interessiert uns die andere Seite dieses Verhält-

58 Vgl. Kap. IV 2.3.

59 Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, § 40, hier B 157.

60 Vgl. dazu Schildknecht, »Argument und Einsicht«, S. 142f.

61 Vgl. wiederum Stegmaier, »Diplomatie der Zeichen«, S. 143ff.

nisses: dass auch *ich* letztlich selbst, als Individuum in der Verantwortung stehe. Damit ist nicht gemeint, dass eine erste Person zu einem naturwüchsigen individuellen Verstehen in der Lage sei. Gemeint ist, dass das intersubjektive Ausweitungsspiel, wenn es sich interindividuell vollzieht, jederzeit durch Andersheit irritiert werden kann. Der Weltinterpret wird auch im öffentlichen Dialog nicht zu einem bestimmten Verstehen gedrängt, sondern muss aus seinem Verständnis heraus eigene Zeichen bilden. Und darin liegt: Eine erste Person kann ihrer Interpretationsverantwortung *nicht allein* durch die Austragung eines öffentlichen Dialogs gerecht werden. Vielmehr macht sich diese Verantwortung *auch* insofern geltend, als sie *reflexiv* eingestellt ist und die aufgeworfene Frage ernsthaft »für sich« zu klären sucht. Dies wäre aber nicht mehr der Fall, wenn sich der Weltinterpret gänzlich vom Urteil der jeweiligen bestimmten Anderen abhängig machte. Ein wirklicher interindividueller Dialog wird begrenzt sein und muss gerade deswegen individuell fortgeschrieben werden. Ein Interpret besonderer Zeichen kann nicht *alle* anderen Individuen befragen. Er kann sie bestenfalls »in Gedanken« berücksichtigen, indem er sich bemüht, »gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten«. ⁶² Er wird dann auch *mögliche* Interpretationen der Anderen in Rechnung stellen, indem er – so gut es eben geht – von individuell-eigenen Denkweisen »abstrahiert«. ⁶³

Anders gesagt: Wie auch immer die Struktur des individuellen theoretischen Denkens genau angegeben wird – dieses wird den Status einer *Antizipation* der dialogischen Bestimmung einer *allgemein*-richtigen Zeicheninterpretation haben. Dass ich »mit mir selbst in den Dialog treten« kann, heißt nichts anderes als, dass man mir zutrauen darf, einen Streit reflexiv (weiter) zu führen. Ich muss mir die Frage nach besseren Zeicheninterpretationen selbst stellen und kann auch selbst Antworten geben. Gerade deswegen bin ich durch mein eigenes Denken gebunden. Diese Verpflichtung geltend zu machen, muss nicht heißen, sich auf die eigene Individualität in ihrer *Einzigkeit* zurückzuziehen. Es kann auch den guten Grund haben, die *Besonderheiten* des individuellen Verstehens *gegenüber den jeweils bestimmten Anderen* zu wahren. Dass die irreduzible Frage nach *Weisen* der Interpretation, die andere Personen übernehmen können ⁶⁴, aus einer Position der Endlichkeit heraus beantwortet werden muss, beinhaltet, dass die Verantwortung des Individuums nicht restlos an den intersubjektiven Dialog übertragen werden kann. Dies macht meine normative Ansprechbarkeit aus. Ich

62 Kant, *Kritik der Urteilskraft*, B 157 (Hervorhebung im Original).

63 Vgl. die Erläuterungen zum *sensus communis* in: ebd., B 157f.

64 An dieser Figur hatten wir die Normativität im Bereich des Theoretischen aufgehängt (vgl. Kap. IV 1.1).

könnte immer noch weiter abwägen, weitere mögliche Interpretationen einbeziehen und weitere Darstellungsformen finden (ich *könnte* stets noch weiterdenken). Ob meine Zeicheninterpretation hinreichend war und mein Verstehen reflektiert genug ist (ob ich genug gedacht habe), ist unabhängig von meinem eigenen Urteil nicht bestimmt. Es macht sich an meiner eigenen Bereitschaft fest, mich praktisch von erreichten Verständnisweisen leiten zu lassen. In diesem Sinne bin ich in letzter Konsequenz nicht nur Anderen, sondern auch mir selbst Rechenschaft schuldig. So zumindest muss es im Dialog vorausgesetzt werden: Die Annahme, dass eine individuelle Person einen Dialog verstehend nachvollzieht und selbst Position bezieht, wäre ohne die Annahme, dass sie gegebenenfalls auch ihre Zustimmung verweigert und abweichende Auffassungen vertritt – und sogar *ganz andere Interpretationsansätze* zugrunde legt –, nicht mehr verständlich.

Das angedeutete Selbstverhältnis – das individuelle Abwägen und Stellungnehmen zum eigenen Interpretieren – weist eine Gewissensstruktur auf. Entsprechend könnte man in diesem Kontext vom *Interpretationsgewissen* sprechen.⁶⁵ Dieser Begriff darf aber freilich nicht als Kennzeichnung einer letzten Instanz der Festlegung aufgefasst werden, so als könnte die erste Person sich in ihrem Interpretieren *am Ende* doch auf eine ganze eigene Subjektivität berufen. Es geht, wie betont, nicht darum, Beschreibungen von Vorgängen zu liefern; und es findet auch kein singulärer Akt der Entscheidung statt, der zur Reflexion noch hinzukommt.⁶⁶ Der Begriff des Gewissens liefert einen Referenzpunkt, auf den wir uns beziehen, wenn wir den Akzent darauf legen, dass es *Individuen* sind, die sich in Prozesse der Zeichenreflexion hineinziehen lassen. Selbstdenkenden Wesen ist zuzuschreiben, dass sie prinzipiell zur Antizipation von Dialogen in der Lage sind und von dieser Fähigkeit auch Gebrauch machen. Für die selbstständige Teilnahme am Dialog ist Imagination und Antizipation unabdingbar. Solange das theoretische Nachdenken – es mag sich intersubjektiv oder individuell vollziehen – andauert, ist auch eine Tätigkeit des Interpretationsgewissens zu unterstellen. In der Frage, wie ich am besten interpretieren soll, schlägt sich eine Selbstverpflichtung nieder, die für verstehende Wesen unausweichlich ist. Diese Selbstverpflichtung verlangt eine kritische Haltung auch gegenüber den

65 Vgl. Simon, »Philosophie des Zeichens und Ethik«, Abschnitt V. – Philosophische Theorien des Gewissens sind rar gesät, und dies aus guten Gründen. Vgl. aber z. B. Hoffmann, »Gewissen als praktische Apperzeption« oder die Ansätze zur sprachphilosophischen Explikation des Gewissensbegriffs bei Tugendhat, *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, 2. Vorlesung, z. B. S. 31.

66 Vgl. nochmals Seel, »Die Fähigkeit zu überlegen«, S. 561ff.

vorausgesetzten Verständnisweisen und den jeweiligen Dialogpartnern. Einem verstehenden Wesen müssen wir zuschreiben, dass es solch eine Haltung einzunehmen vermag. Das bedeutet nicht, dass wir ihm zugestehen, sich auf eine ursprüngliche »innere Stimme« berufen zu können. Es bedeutet, dass wir einen Weltinterpreten, der sich eine Vielzahl von Zeichenpraktiken angeeignet hat und über ein eigenständiges Weltverständnis verfügt, als ein Wesen ansehen müssen, das in einem *bestimmten* Dialog Verstehensautonomie behalten kann. Gegenüber individuellen Anderen kann er eine Distanz wahren; nachdem sein Weltverständnis in sozialen Interaktionszusammenhängen eine Form gewonnen hat, ist er nun zu *selbstständigen* Interpretationen fähig. Dass er sich auf den Dialog einlässt, bedeutet, dass er seine interpretierenden Zeichen verantwortlich und *gewissenhaft* bildet. Dies beinhaltet aber gerade nicht, dass sich die Besonderheit seines Verstehens auflöst.

Dies sieht man auch sehr gut, wenn man sich Situationen vorstellt, in denen ein Weltinterpret aus kontingenten Gründen auf sich selbst gestellt ist. Angesichts besonderer Zeichen kann er dann vielleicht nicht mehr tun, als aus eigener Kraft zu interpretieren – oder eben »nach bestem Gewissen« zu *deuten*. Die jeweiligen besonderen Zeichen müssen genügen, und er muss für sich selbst Interpretationen wagen. Will er dabei »gut« entscheiden, darf er nicht individualistisch verfahren, und er wird dies auch möglichst nicht tun. Da er aber Zeichen zu bilden hat, die orientierend in seine Lebensvollzüge eingehen können, bleibt ihm nichts anderes übrig, als seine Einbildungskraft zu gebrauchen und eigene Interpretationsentwürfe zu riskieren. Er weiß dann nicht, ob sich der potentiellen Gemeinschaft, auf die hin er interpretiert, andere Individuen zuordnen würden. Aber eine Person, von der wir sagen wollen, dass sie über ein eigenständiges Verständnis verfügt, müssen wir uns so vorstellen, dass sie zu einem solchen Selbstdenken prinzipiell in der Lage ist.

Verlagern wir nun, wie angekündigt, das Augenmerk von der Zeichentransformation auf ihr Ergebnis: die *Festlegung*, für die der Interpret einsteht.

2.7 Festlegung und Zurechnung

Die Struktur der Verantwortung in der Interpretation ließ sich im ersten Zugriff von einem Spannungsfeld her beschreiben: Die interpretierende Person kann ihre Zeichen *einerseits* jederzeit variieren und ihr Weltverständnis vertiefen; diese reflexive Kontrolle über das Interpretieren bringt einen normativen Druck mit sich. *Andererseits* kann der Interpret seine Zeichen nicht ad in(de)finitem variieren. Wenn Interpretation bedeutet, durch Bildung von Zeichen Verständnis zu

gewinnen, so muss der Interpret auch zu Festlegungen kommen. Er muss eine Sensibilität dafür haben, wann er es mit dem Interpretieren besser gut sein lässt; er muss eine Balance halten zwischen der Möglichkeit anderen Darstellens und der Notwendigkeit, ein Verstehen auszuweisen (und andere Möglichkeiten vorerst auszuschließen). Er muss Sorge dafür tragen, dass das Spannungsverhältnis von Reflexion und Weltverständnis ausgeglichen bleibt.⁶⁷

Die Zeicheninterpretation markiert die erste Seite dieses Verhältnisses. Wir schauen hier auf die Möglichkeiten, die sich bieten, und umgrenzen den Raum der Zurechenbarkeit. Indem wir sagen, dass ein Zeichen »gegeben« ist, versetzen wir uns in eine Phase des theoretischen Überlegens. Die erste Person sieht ein Problem; sie versucht, etwas »besser« zu verstehen und bringt eine Zeichentransformation in Gang. Wir können diese Seite jetzt auch so charakterisieren, dass wir sagen: Hier betrachten wir die *Tätigkeit* des Denkens, zu der es gehört, dass das Interpretationsgewissen in *Unruhe* versetzt ist. – Nun erfüllt das Zeicheninterpretieren aber nur dann seinen Sinn, Welt verständlich zu machen, wenn Interpretationen wirklich als richtig aufgefasst werden und also Welt *verstanden* wird. Dies scheint der freie Vollzug zu sein, für den der Interpret am Ende einsteht; man könnte meinen: sie ist die eigentliche Handlung. Begeben wir uns daher nun auf die andere Seite des Spannungsverhältnisses und machen uns klar, wie die Interpretationsfreiheit hinsichtlich der Festlegung der Interpretation zu denken ist. Da wiederum nicht nach der Auskunft gefragt sein kann, *wie* die Entscheidung herbeigeführt wird, muss unsere Frage wie folgt lauten: Welchen Ort hat die autonome Festlegung einer Verständnisweise in der Logik des freien Interpretierens? Inwiefern kann diese Festlegung als individuell zurechenbarer Vollzug gelten?

Die Grundzüge liegen bereits offen. Ein Individuum kann die Reflexion nicht endlos fortführen, sondern muss an irgend einem Punkt wieder dazu übergehen, sich auf Welt zu beziehen, weil andernfalls nicht einsichtig zu machen wäre, wie jemals etwas verstanden wird. Solange ein Interpret nach besseren Darstellungen sucht, ist er für andere Möglichkeiten von sich her offen; dies zeugt von normativer Responsivität. Beendet werden aber kann der Prozess nur immer wieder dadurch, dass individuelle Personen ihn vorläufig abschließen: Für die Richtigkeit einer Darstellungsform gibt es keine Beglaubigung außerhalb des Verstehens; niemand kann »für mich« entscheiden, wann »mein« Verstehensanspruch erfüllt ist. Die Bestimmtheit, die die Zeichenreflexion erbringt, hat kein externes Maß – etwa dergestalt, dass der Interpretationsprozess sich asymptotisch dem Wahren

67 Vgl. Kap. IV 3.

annähert.⁶⁸ Nur *ich* – die erste Person Singular –, kann sehen, wann mir etwas als verständlich genug gilt, und an welche Darstellungsformen ich mich halte. Es liegt an mir wahrzunehmen, wann ich etwas verstanden habe.

Insoweit es aber an mir liegt, wird man sagen dürfen, dass ich für das jeweilige Verstehen verantwortlich zeichne. Das heißt an diesem Punkt: Die Formen der Darstellung, mit denen ich den Interpretationsprozess für abgeschlossen erkläre, sind solche, für die *ich selbst* einstehe, da in ihnen schon meine Verständnisweisen zum Ausdruck kommen. Das heißt nicht, dass ich dem Zeichen seine welterschließende Kraft verleihe oder dass ich mich zu einem singulären *Akt* des Verstehens durchgerungen habe. Es bedeutet, dass sich mir eine konstante theoretische *Einstellung* ergeben hat und ich nun keinen weiteren Interpretationsbedarf mehr sehe. Ich lasse mich nicht weiter durch gegebene Zeichen normativ ansprechen und verwende die entsprechenden Darstellungen ohne Distanzierung. In diesem Sinne ist das Verstehen zurechenbar – und zwar im Maße der veranschlagten Interpretationsmöglichkeiten. In diesem Verstehen aber ist die Möglichkeit anderen Interpretierens nicht mehr thematisch. Die als richtig verstandenen Darstellungsformen beantworten die Frage »Für welche Weltinterpretation stehst du (genau) ein?«; eine solche Antwort ist verbindlich und von ihrem Sinn her die Beendigung des Dialogs oder des Denkprozesses. Das prädikative Urteil, als verbindlichste Form des Fürwahrhaltens, hat seinen herausragenden Status in diesem Kontext. Es ist die dezidierteste Antwort auf die Frage »Wofür stehst du genau ein?«, die bestimmteste Weise des Verstehens. Hier hat die Entscheidungssituation die Form der exklusiven Disjunktion – »entweder *p* oder nicht-*p*«, denn es werden Interpretationen ausgewiesen, die bestimmte andere Interpretationen ausschließen. Ein solches *tertium non datur* ist ein Gesetz des eigenen Interpretierens; es artikuliert die intern sich ergebende Notwendigkeit von Festlegungen in ihrer Zuspitzung.⁶⁹

So können wir diese Seite von Interpretationsfreiheit auch so kennzeichnen, dass wir sagen: Hier betrachten wir das *beruhigte* Interpretationsgewissen. Wir schauen auf eine konstante theoretische Einstellung, die eine Person hat, sofern sie nicht mehr (Zeichen) *interpretiert*, sondern (Welt) *versteht*. Ein solcher Vollzug ist nicht von der Art einer singulären Handlung: Es hat sich vielmehr eine *Weise* des Verstehens ergeben, und dies bedeutet gerade, dass die *Denktätigkeit* zur Ruhe gekommen ist. Der Weltinterpret sieht keine Notwendigkeit mehr, dem normativen Druck von Zeichen weiter nachzugeben, sondern baut bereits auf die

68 Dies ist die gängige Lesart des Prozesses der Zeicheninterpretation, wie er in Peirce, »How to make our ideas clear«, Abschnitt IV entwickelt wird.

69 Dies hatte sich verschiedentlich angedeutet: vgl. bes. die Kap. II 2.2 und IV 1.2.

gewonnene Verständnisweise. Was sein Verständnis angeht, steht der Weltinterpret also nicht für eine »Zeichenhandlung« ein, sondern für eine *Einstellung* zur Welt, die sich in bestimmten Darstellungsformen ausdrückt. Die Zurechnung kann entsprechend nicht so unmittelbar sein wie im Falle einer Handlung. An einer Haltung kann man zwar arbeiten, man hat, mit Aristoteles, ihren *Anfang* in der Hand.⁷⁰ Sie kann aber nicht in derselben Weise als kontrolliert gelten wie die Handlung, die aus der Haltung heraus erfolgt. Das gilt auch für das Verständnis, aus dem heraus die Zeichenbildung erfolgt. Die Zurechnung eines Verständnisses ist weniger unmittelbar; eine Verständnisweise zu verändern, verlangt mehr als einen singulären Akt: ein zeitlich ausgedehntes Umlernen und Nachdenken. So ist es wieder die jederzeit offene Möglichkeit, ein Verständnis zu vertiefen, auf die hin eine Person normativ ansprechbar ist. Gleichwohl ist auch eine theoretische Einstellung jederzeit zurechenbar, und zwar insofern, als der Weltinterpret es für verantwortbar halten muss, aktuell *keine* reflexiven Anstrengungen zu unternehmen.

Dafür kann der Weltinterpret dem Anspruch auf Richtigkeit nicht in *jeder* Hinsicht entsprechen wollen; er kann sich auf die Herausforderung zur Stellungnahme nicht uneingeschränkt einlassen, sondern wird ihr im Gegenteil immer auch ein Stück weit widerstehen müssen. Andernfalls käme er an keinem Punkt zur Ruhe, und es wäre zu konstatieren, dass er gar keine interpretative Verantwortung *trägt*. Aber um etwas als richtig verstehen zu können, muss er doch ein *ruhiges* Interpretationsgewissen haben. Wo jemand aufgehört hat, Zeichen zu variieren, sondern nun etwas versteht und angeben kann, *wie* er es genau versteht, dort dürfen wir ihm ein solches gutes Interpretationsgewissen zuschreiben und sagen, dass er für eine Verständnisweise einsteht.

70 Aristoteles unterscheidet die Freiwilligkeit von Handlungen und Haltungen. Demzufolge ist eine Haltung (*héxis*) durch eine Reihe von Handlungen geformt, selbst aber nicht so unmittelbar kontrollierbar wie eine Handlung: Über eine Handlung seien wir *von Anfang bis Ende* Herr, im Falle von Haltungen seien wir nur über den *Anfang* Herr (vgl. *Nikomachische Ethik*, 1114b-1115a). Die Veränderung der Haltung braucht einen längeren Prozess des Umlernens; da es der Person *anfangs* freisteht, eine Grundhaltung anzustreben, muss sie sich dennoch auch für diese verantworten. – Man darf also vermuten, dass die weitere Explikation der Zurechenbarkeit von Verständnissen mit Begriffen der *Tugend* zu operieren und die Möglichkeiten der *Bemühung* um ein Verstehen auszuloten hätte (vgl. die Ansätze dazu bei Schneider, »Der systematische Ort der Medienethik«).

Wir haben nun ein Bild davon, was es heißen kann, dass das Interpretieren und Verstehen etwas ist, für das Individuen Verantwortung haben. Gleichzeitig sind wir an einem Punkt angelangt, an dem der Sinn von Interpretationsfreiheit nicht mehr weiter mit Blick auf die individuelle Selbstbestimmung aufgelöst werden kann. In dieser Betrachtung wird »Freiheit« jedoch als regulativer Begriff aufgefasst, von dem wir *in* der intersubjektiven Praxis einen bestimmten Gebrauch machen können. Und so gewinnen der vorhin entfaltete Begriff der Festlegung und die Voraussetzung von individueller Verstehensfreiheit insbesondere dort Relevanz, wo das *Verhältnis von Individuum zu Individuum* im Blickfeld steht. Im Lichte des Gesagten ist hier von Differenzen auszugehen, und von diesen her lässt sich die Explikation weiterführen.

Wo besondere Zeichen zu bilden sind, wird sich das Interpretieren einer Person vom Interpretieren anderer Personen unterscheiden. Ein Anderer wird nie »ganz so« interpretieren wie man selbst. Würde er es tun, müsste man sogar zweifeln, dass er wirklich eine autonom denkende Person ist, die sich von sich her die Welt erschließen kann. Für das interindividuelle Verhältnis aber bedeutet diese Einzigartigkeit des individuellen Verstehens, dass keine Garantie gewährt werden kann, dass man im besonderen Fall übereinkommt. Vielmehr ist prinzipiell die Möglichkeit einzuräumen, dass eine andere Person etwas *anders versteht*. Auf diese Seite von Interpretationsfreiheit, von der her letztlich auch das eigene Verstehen als ein besonderes Verstehen – ein *Andersverstehen* – identifizierbar wird, sei abschließend ein Blick geworfen.⁷¹

3 Interpretationsverantwortung und Andersverstehen

Die Möglichkeit unterschiedlicher richtiger Interpretationen hatten wir als ein Grundprinzip von Interpretationsfreiheit markiert, als eine Idee.⁷² Aus der Ich-Perspektive, in die wir uns durchgängig versetzten, musste diese Möglichkeit als Möglichkeit anderen *Darstellens* aufgefasst werden. Ich kann reflexive Kontrolle sinnvollerweise nur über die Darstellungsformen ausüben, in denen ich mein Interpretieren ausweise; die Freiheitsidee bringe ich dann im Sinne der Voraus-

71 Die erste Person Singular und ihr freies Verhältnis zur Welt bestimmt dabei weiterhin das Interesse. Auf das Problem des Fremdverstehens, die Philosophie der Alterität und die ethischen Aspekte kann nicht im einzelnen eingegangen werden. Es wird allein darum gehen, den Kreis der Überlegungen zu schließen.

72 Vgl. Kap. II 2.3.

setzung ein, dass besseres Verstehen möglich ist. Indes blieb der Gedanke, dass es auch eine Pluralität von *Welten* geben könnte. Wenn die Welt im Zuge von Zeichenbildungen erschlossen wird, ist eine prästabilisierte Harmonie der vielen Versionen nicht mehr plausibel zu machen. Als Individuum lebe ich in einer Welt, aber in kritischer Einstellung muss ich einräumen, dass sich die Einheit der Welt selbst einer Interpretationsleistung verdankt. Das Freiheitsprinzip, dass unterschiedliche richtige Interpretationen möglich sind, könnte folglich auch in einem *starken* Sinne – im Sinne der Weltenpluralität – eingebracht werden. Doch wie muss man sich diesen Fall vorstellen? Wenn ich mich in eine andersartige Weltsicht gerade nicht einfinden kann – was ist diese dann anderes als eine theoretische Möglichkeit für mich? Welche Bedeutung kann die Freiheitsidee in ihrer starken Lesart für die erste Person haben?

3.1 Die Möglichkeit der Differenz

Pluralität wurde nicht als Gegebenheit, sondern als Freiheitsbedingung begriffen. Wenn wir sagen, dass die Welt »in Zeichen« interpretiert wird, ist eine Weltenvielfalt schon vorausgesetzt. Bisher blieb diese Voraussetzung im Hintergrund. Wir haben uns mit Zeichen insofern befasst, als eine Person sie aus ihrem Verständnis heraus bildet, indem sie sinnvoll an Zeichen anknüpft. Doch wenn eine Person am Ende auch *als Individuum* interpretieren muss, gibt es keine Garantie dafür, dass Andere auf die gleiche Weise interpretieren. An diesem Punkt sei nun eingehakt: Die Voraussetzung, dass es unterschiedliche richtige Interpretationen gibt, beinhaltet, dass Individuen sich im Interpretieren gegenseitig als frei begreifen müssen. Meine *Interpretationsverantwortung gegenüber mir selbst* kann es manchmal erfordern, dass ich mir *Interpretationsfreiheit gegenüber dem Anderen* bewahre. Diese Einsicht ergänzt die bisherigen Überlegungen in einer wichtigen Hinsicht.

Schauen wir zunächst, wie die interindividuelle Übereinstimmung im besonderen Fall zu beschreiben ist, wenn sie unter den genannten kritischen Vorbehalt gestellt wird. Was heißt es, dass zwei Personen sich in der Sache einig sind bzw. dieselbe Position im Raum der Interpretationsmöglichkeiten beziehen? Offenbar müssen sie als Individuen zur selben Interpretation bereit sein. Ihre Übereinstimmung ist nicht an ein Drittes geknüpft (etwa an einen Gedanken, den sie beide fassen), sondern liegt darin, dass jede Person von sich her auf gleiche Weise

interpretiert wie die jeweils andere. So ist ihre Übereinstimmung frei.⁷³ Wo zwei Personen *im besonderen Fall* eine Übereinstimmung vermuten, geht dies aber über die Voraussetzung der »friedlichen«, nämlich unthematischen Übereinstimmung im gemeinsamen Verständnis hinaus. Sie haben die Überzeugung, dass sie sich in einem *Thema* einig sind und ein bestimmtes Verstehen teilen.

Gleichwohl darf eine solche Übereinstimmung nicht zu starr an einzelnen Zeichenformen festgemacht sein. Um sagen zu können, dass ich mir mit dem Anderen in einer Sache einig bin, muss ich ihm einen Freiraum der Zeichenvariation zugestehen und mich in das Spektrum der Darstellungen begeben, in dem seine Interpretation Kontur gewinnt. Erst dann kann in einer bestimmten Hinsicht von einem geteilten Weltverständnis die Rede sein.⁷⁴ Darin liegt auch: Intersubjektiver Einigkeit im besonderen Fall muss *Verständigung* vorausgegangen sein.

Aus der Ich-Perspektive stellt sich die Situation also so dar, dass ich, nachdem ich mich mit einem Anderen über ein Thema ausgetauscht habe, davon ausgehe, er interpretiere in dieser Sache ebenfalls »so wie ich«. Um eine solche Einigkeit diagnostizieren zu können, darf ich nicht verlangen, der Andere solle genauso *darstellen* wie ich und identische Zeichenformen verwenden. Was die Darstellungsformen betrifft, kann die Übereinstimmung nur darin liegen, dass ein Anderer so verfährt, wie ich es auch *bereit wäre* zu tun. Er weist seine theoretischen Einstellungen in Zeichen aus, die auch meine eigenen Einstellungen auszudrücken vermögen. Der Andere wird sein Weltverständnis in einer Reihe von eigenen Zeichenbildungen darlegen, und meine Überzeugung, er interpretiere auch so wie ich, wird letztlich darauf beruhen, dass ich geneigt bin, die Darstellungsformen, die er aus seinem Verständnis heraus bildet, für mich zu übernehmen oder als richtig anzuerkennen. Dass der Andere »auch so« interpretiert wie ich, heißt, dass ich *die Zeichen des Anderen als richtig verstehe*. Ich sehe die Zeichenbildungen in denen die andere Person ihre Interpretation ausweist, als mögliche Ausweisung eines eigenen Interpretierens an. In solchen Fällen ordnen

73 Ich lasse andere praktische Möglichkeiten, Übereinstimmung zu erzeugen – etwa die Methode der *Autorität*, die Peirce (»The Fixation of Belief«, Abschnitt V) beschreibt – wieder beiseite.

74 Vgl. Kap. IV 3.2 – Wo die Übereinstimmung an isolierten Zeichenformen aufgehängt ist, stützt sie die Richtigkeit der eigenen Interpretation kaum. Andersherum fehlt dort, wo eine unerwartete Formulierung ausreicht, um einen Dissens zu diagnostizieren, offenbar der Wille, auf die Stimme des Anderen zu hören. Mit Peirce, »The Fixation of Belief«, Abschnitt V könnte man diese Methode, sein Interpretationsgewissen zu beruhigen, die der *Hartnäckigkeit* (*tenacity*) nennen.

ich und der Andere uns aus freien Stücken einer Gemeinschaft von »soundso« interpretierenden Personen zu.

Nun kann ich dies natürlich nur solange, als ich keinen Interpretationsbedarf sehe. Dass ich die Zeichen des Anderen als Darstellungen der Welt anerkenne, heißt, dass sie mein Interpretationsgewissen nicht beunruhigen (mein Denken nicht in Gang bringen) und ich sie als Ausweisungen eines Verständnisses, das ich von der Welt habe, verantworten kann. Ob dies aber der Fall ist, muss ich *von mir her* beurteilen; und ich kann auch nur von mir her beurteilen, *inwieweit* es der Fall ist. *Unsere* Übereinstimmung ist keine Verstehensidentität, die Differenz ausschließt: Ich muss den Zeichenbildungen der anderen Person ihre welterschließende Kraft aus meinem Verständnis heraus zutrauen, und ich kann nur selbst sehen, ob sie in die Lebenspraxis, die *ich* zugrunde lege, eingehen können. Dies zumindest ist mit Autonomie vorausgesetzt. Ob und in welcher Weise eine Darstellung als richtig angesehen wird, lässt sich, wie wir sahen, nicht vorausberechnen.⁷⁵ Eine allgemeine Prognose, für welche Fälle ein Interpret eine Darstellungsform als Interpretation zu übernehmen bereit ist, ist nicht möglich. Dass ich interpretierende Zeichen, die ich von mir her so nicht gebildet hätte, als mögliche eigene Interpretationen ansehe, heißt, dass ich einen *eigenen* Gebrauch für möglich halte. Die Besonderheit meines Verstehens bleibt erhalten.

So bleibt stets denkbar, dass Differenzen *hervortreten*.⁷⁶ Wenden wir uns nun diesem Fall zu. Nehmen wir an, ich stelle fest, dass ich mir mit einer Person in einer Sache uneins bin. Die Differenzen spitzen sich auf inkompatible Fürwahrhaltungen der Form »*x* ist *F*« und »*x* ist nicht *F*« zu. Offenbar setzt mich dies unter normativen Druck. Als autonom-weltbildender Person liegt mir etwas am Urteil der anderen autonom-weltbildenden Person. Eine Differenz bedeutet folglich eine Irritation für mich. Man darf sich also vorstellen, dass ich mich daran mache, Missverständnisse und im engeren Sinne epistemische Probleme auszuschießen. Ich vergewissere mich, ob wir uns richtig verstanden haben und ob alle über die wesentlichen Tatsachen informiert sind. Nun lässt sich der Konflikt aber – *wenn* er auf Differenzen im individuellen Verstehen zurückgeht – so nicht auflösen. Diskursive Mittel führen nicht ins Ziel. In diesem Fall wird eine Arbeit

75 Vgl. Kap. IV 2.3.

76 Wir können die Differenzen auch eigens offenlegen – etwa, wenn von einer Übereinstimmung viel abhängt. Ähnlich wie sich für eine detailliert geplante Gemeinschaftsaktion (z. B. einen Bankraub) ein Uhrenvergleich empfiehlt, während solche Exaktheit im Alltag nur selten erforderlich ist, so werden die Ansprüche an die Übereinstimmung schwanken, wenn wir uns einmal mit einem entfernten Bekannten, ein anderes Mal mit dem zukünftigen Ehepartner verständigen.

an der ästhetischen Form der Zeichen nötig. Es kommt darauf an zu *zeigen*, ob und wie die fraglichen Darstellungsformen als Weisen der Interpretation betrachtet werden können. Das heißt, der angemessene Weg wird die Erläuterung oder Verdeutlichung sein.

Nehmen wir an, der Konflikt sieht so aus, dass ich davon überzeugt bin, x sei ein F , während mein Gegenüber dafür eintritt, x sei kein F . Im Dialog, der sich als Prozess der Zeichenvariation vollzieht, beginnen wir, die Sätze » x ist F « und » x ist nicht F « in andere Zeichen zu transformieren, mit dem Ziel, dass sich wieder ein gemeinsames Verstehen einstellt. So werde ich meine Aussage » x ist F « erläutern und Interpretationen vorschlagen. Ich klammere mich nicht an die besondere Darstellungsform, sondern bin von der Idee geleitet, es könne vorkommen, dass der Andere bestimmte Zeichen, die ich als richtig verstehe, nicht als richtig (oder als falsch) versteht, während er andere Zeichen, von denen ich versucht bin zu sagen, es seien andere Darstellungen »derselben Sache«, als richtig versteht. Indem ich dies für möglich halte, kann ich anstreben, meine Zeichen so zu variieren, dass sie für den Anderen schließlich nicht mehr nur als bloße Darstellungen erscheinen, sondern Welt verständlich machen (während sie aus meiner Sicht die Welt höchstens verständlicher machen).⁷⁷ Solange ich von der Hoffnung geleitet bin, dass eine gemeinsame Interpretationspraxis erreichbar ist, werde ich diesen dynamischen Interpretationsprozess fortführen. Ich werde versuchen, mein Verstehen so auszuweisen, dass sich der Andere in es einfindet und ein gemeinsames Verstehen in Reichweite kommt.

Wieder sind verschiedene Reflexionsniveaus denkbar. Ich kann mehr oder weniger Verständigungsaufwand betreiben, mehr oder weniger Zeicheninterpretationen durchgehen, mehr oder weniger Zeit investieren. Wie weit ich mich auf den Dialog einlasse, wird von diversen praktischen Faktoren abhängen. So wird es darauf ankommen, wieviel mir an der Sache und an der Übereinstimmung liegt oder wie hoch der Entscheidungsdruck ist.⁷⁸ Einen *unendlichen* Dialog jedoch kann es nicht geben. Und so ist es jederzeit möglich, dass ich einen Punkt gekommen sehe, an dem der Verständigungsaufwand so groß wird, dass er nicht

77 Simon schreibt in der *Philosophie des Zeichens*, S. 109: »Wo einer ›etwas‹ zu verstehen sucht, mag ein anderer nicht verstehen, *was* es da überhaupt zu verstehen gibt. Der Versuch einer Verdeutlichung gegenüber anderen, als Zuwendung zu *ihnen*, kann gegenüber Dritten Verdeutlichung in der ›falschen Richtung‹, d. h. Verdeckung schon bestehender Deutlichkeit sein.«

78 Darüber hinaus wird es eine Rolle spielen, welche Urteilskraft ich dem Anderen vertraue oder wieviel mir an seinem Urteil liegt. Diese praktischen Aspekte klammere ich aus.

mehr in angemessenem Verhältnis zum Klärungsbedürfnis steht. Ich werde dann meine Interpretation (z. B. die Überzeugung, dass x ein F ist), aufrechterhalten, *obwohl* der Andere nach wie vor dagegenhält (und dafür eintritt, dass x kein F ist). Anders gesagt: Ich bin im Dialog wieder mit der Aufgabe konfrontiert, die Balance zwischen der Möglichkeit der vertiefenden Reflexion (hier in Gestalt der interindividuellen Verständigung) und der Notwendigkeit der Festlegung zu finden. Und es kann geschehen, dass ich diese Aufgabe nur lösen kann, indem ich mich für eine Interpretation entscheide, die den Interpretationen bestimmter anderer Individuen entgegensteht.

Wir können eine solche Differenz, die die zugespitzte Form des Konflikts zwischen zwei inkompatiblen propositionalen Urteilen hat, *Widerstreit* nennen.⁷⁹ In der hier besprochenen Form kommt die Diagnose eines solchen Widerstreits einer Diagnose der Weltenvielfalt gleich. Damit ist dann kein quasi-ontologischer Befund gemeint, sondern die sinnlogische Voraussetzung einer Pluralität von Perspektiven, welche sich nicht sauber vereinheitlichen lassen. Dass diese Möglichkeit zugelassen wird, setzt, wie gesehen, die Logik nicht außer Kraft: Dass Fürwahrhaltungen unversöhnt bleiben können, ist eine Konsequenz der Annahme, dass auch Urteile in Zeichen ausgewiesen werden, die eine besondere ästhetische Form haben. Wir können nicht annehmen, dass sich diese Urteile von allein in prästabilisierte Harmonie begeben. Der Widerstreit ist so das Grundprinzip einer Sichtweise, in der bedacht bleibt, dass sich Einheit nicht immer herstellen lässt und die Diagnose eines Widerstreits *eine der Interpretationsmöglichkeiten* ist, die wir haben. Ich werde mich für diese Möglichkeit nicht mutwillig entscheiden, denn ein interindividueller Konflikt ist und bleibt eine Irritation für mich. Solange ich mich auf eine Differenz einlasse, ist auch für mich selbst eine Unentschiedenheit da. Aber es kann sein, dass der Aufwand, den ich betreiben muss, um eine Einigkeit zu erreichen, so groß wird, dass ich mich am besten vom Dialog abwende und mir eine Interpretationsfreiheit *gegen* den Anderen bewahre. Dies ist der Fall, in dem es sinnvoll ist, das Freiheitsprinzip, dass andere Interpretationen möglich sind, in seiner starken Lesart einzubringen und den Gedanken, dass Andere etwas möglicherweise *ganz anders* verstehen und »in einer anderen Welt leben« können, ins Feld zu führen.

79 Dieser Begriff ist von Lyotard, *Le Différend* her gegenwärtig. In etwas anderer Weise wird das entsprechende Motiv bei Goodman entwickelt: vgl. *Ways of Worldmaking*, Kap. VII 1.

3.2 Die Anerkennung individuellen Verstehens

Der starke Sinn der Voraussetzung, dass unterschiedliche richtige Interpretationen möglich sind, kommt also zum Tragen, wo eine einheitliche Interpretation im Moment nicht gelingen will und die Diagnose des Widerstreits oder der Weltenvielfalt die passende Lösung ist.⁸⁰ Ich weise die Interpretation einer Per-

80 Goodman zufolge liegt ein unlösbarer Konflikt vor, wenn zwei inkompatible Aussagen berechtigterweise für wahr gehalten werden (vgl. *Ways of Worldmaking*, S. 109ff.). Das heißt, es müssen (a) *Wahrheitsansprüche* erhoben werden; die Darstellungen dürfen (b) nicht einfach auf ein Bezugssystem relativiert sein, sondern müssen *konkurrieren*; sie müssen (c) *inkompatibel* sein (sie lassen sich nicht als Darstellungen *einer* Welt verstehen, da sie nicht zueinander »passen«); und schließlich steht (d) kein Kriterium zur Verfügung, dass es erlaube, den Konflikt zugunsten einer Version zu entscheiden. – Wo diese Voraussetzungen vorliegen, ist es Goodman zufolge angemessener, die Versionen als in unterschiedlichen Welten wahr zu betrachten: »[...] their realms are thus less aptly regarded as within one world than as two different worlds, and even – since the two refuse to unite peaceably – as worlds in conflict« (ebd., S. 116). Beide Versionen werden also als richtig angesehen und damit eine Weltendisjunktion vorgenommen. In diesem Widerstreit hat der symboltheoretische Pluralismus seinen Ausgangspunkt. In unserer Terminologie markiert er die Endlichkeit aller Weltinterpretation. In dieser kritischen Funktion scheint mir der positive Sinn des »Irrealismus« zu liegen. Dieser kann keine metaphysische Theorie sein; Weltversionen sind nicht »an sich« unversöhnt oder prinzipiell unversöhnlich. Ein besonderer Widerstreit liegt vor, wenn entsprechend interpretiert wird. So liefern die Bedingungen (a-d) denn auch vor allem die *formale* Beschreibung einer Nicht-Versöhnbarkeit, welche die Anerkennung des Konflikts bereits als Konsequenz enthält: (a) fixiert die *Wahrheit* der Aussagen, (b) ihre *Konkurrenz*, (c) ihre *Inkompatibilität* und (d) die *Unentscheidbarkeit*. Wann aber besondere Versionen als unversöhnlich betrachtet werden sollen, ist dann erst noch zu entscheiden. Weltenvielfalt kann nicht »konstatiiert« werden. Dass ein Konflikt *unentscheidbar* ist, ist im pragmatischen Problemlösungsprozess kein Argument; es beschreibt die Ungelöstheit des Problems. Auch wenn ein Konflikt im Moment nicht versöhnt werden kann, können wir die Bemühungen ausdehnen. Wir könnten unsere Phantasie anstrengen, um vielleicht eine Lösung zu finden, und uns nach weiteren Entscheidungskriterien umsehen. Daraus geht auch hervor, dass der allgemeinen Form des Widerstreits eine fünfte Bedingung hinzuzufügen ist: (e) *Es gibt keine zwingenden Gründe, die eine Versöhnung verlangen.* (*Es herrscht kein Entscheidungsdruck.*) Nur wo auch diese Zusatzbedingung erfüllt ist, wird die Disjunktion von Welten im Einzelfall »passend« erscheinen.

son, der ich ein ähnliches Verständnis zuschreibe wie mir selbst und an deren Urteil mir folglich liegt, zurück und halte an meiner eigenen, *anderen* Interpretation fest, um meiner Interpretationsverantwortung gegenüber mir selbst nachzukommen. – Aber wir müssen den Status, den eine Festlegung gegen andere Personen in der Logik der interpretativen Freiheit hat, noch genauer umgrenzen und *positiv* fassen: In welchem Sinne sollte es richtig oder gut sein, von einer Vereinheitlichung der Interpretationen ausdrücklich Abstand zu nehmen? Ich werde die Weltenvielfalt nicht als Rechtfertigung dafür einbringen, dass ich sorglos auf meinen »ganz speziellen« Anschauungsweisen beharre. Aber im Widerstreitfall gelingt es mir auch nicht, das Verstehen des Anderen für meine Zeichenreflexion in die Waagschale zu werfen. Anderes Verstehen liegt gerade *außerhalb* meines Verständnishorizonts und kann kein Gewicht in meinem theoretischen Denken haben. Mit der Widerstreitdiagnose räume ich gleichsam ein, dass ich einem solchen Verstehen nicht gerecht werden *kann*. Wie also kann ich diesen Schritt mit »gutem Gewissen« tun; wie kann es ein im positiven Sinne freier Schritt sein?

Man bemerkt zunächst, dass die Anerkennung des Andersverstehens über die Interpretationsverantwortung gegenüber mir selbst hinaus in den Bereich der *Ethik* weist. Die Anerkennung des Andersverstehens beinhaltet eine reflektierte Achtung vor dem Anderen. Ich halte mich mit meinen Ansprüchen auf Richtigkeit für den Moment zurück und respektiere das Weltverständnis des Anderen so, wie es ist. Ich gestehe ihm zu, dass die Differenzen ein Verständnis betreffen, das als solches (im Moment) nicht zugerechnet werden kann – ein *Grundverständnis* –, und gebe mich für den Augenblick damit zufrieden.⁸¹ Wo ich nach reiflicher, gewissenhafter Überlegung und hinreichend ausgedehntem Dialog zu der Diagnose komme, eine andere Person lebe in bestimmter Hinsicht »in einer anderen Welt«, muss ich also nicht (wie es in unseren Ohren klingt) meinen, sie sei »verrückt«. Auf diese Weise kann ich im Gegenteil geltend machen, dass sich dem Anderen Welt auf eine eigene, *besondere* Weise erschließt – so, wie sie sich mir nicht erschließen will. Wo ich den Dialog auf diese Weise beende, geschieht es gerade im Respekt vor dem Anderen und seinem Verstehen. Dieses Verstehen als ein »anderes Verstehen« anzuerkennen, kann dann bedeuten, die Zeichen, die ich nicht *als richtig verstehe*, dennoch *als richtig anzuerkennen*. Ich gestehe dem Anderen zu, eine autonom interpretierende und geistig zurech-

81 Aus dem »Es *ist* eben so« wird hier, wenn man so will, ein »Ich *kann* (im Moment) nicht anders«. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass eine Verständigung in Zukunft möglich wird.

nungsfähige Person zu sein, und erkenne an, dass sein Verstehen *auch ein Verstehen* ist. Eine solche Anerkennung hat einen ethischen Charakter.⁸²

Aber welche Relevanz hat diese Anerkennung anderen Verstehens für das *theoretische* Weltverhältnis? Welchen Grund könnte ich haben, auch im Interpretieren die Besonderheit individuellen Verstehens in Rechnung zu stellen? Nach unserem Gedankengang können wir eine Antwort geben. Dazu müssen wir die Anerkennung auf die erste Person zurückbeziehen: Die Freiheitsvoraussetzung, die ich für den Anderen mache, gilt gleichzeitig für mich. Auch *mich selbst* kann ich vom interindividuellen Differenzverhältnis her als individuell-autonomen Weltinterpretieren begreifen; auch mein *eigenes* Verstehen ist ein freies Andersverstehen. Und auch ich kann mir die Dinge auf eigene und besondere Weise verständlich machen, so wie es ein Anderer vielleicht nicht kann.

Wir stoßen hier am Ende also wieder auf die allgemeine Freiheitsvoraussetzung, von der wir anfangs ausgegangen waren. Am Grunde dieser Voraussetzung, so sieht man jetzt, liegt die *Achtung vor der Person*, sei es die andere oder die eigene. Die Frage nach Erkenntnis oder nach besserem Verstehen setzt die Anerkennung voraus, dass Personen diese Frage *selbst* beantworten können. Ihr liegt, so gesehen, ein ethischer Akt⁸³ zugrunde. Und auch ich kann mir zuge stehen, dass ich nicht hinter dem eigentlichen, von Gestaltungsformen gereinigten, zeichenlosen Denken zurückstehe, wie es der Intellektualismus will. Meine Interpretationsautonomie hängt nicht von Eigenschaften ab, die auf mich zu treffen können *oder nicht*. Auch was mein theoretisches Denken angeht, kann Freiheit, ohne weitere Bedingung, Teil meines Selbstverständnisses sein. Ich kann, wenn ich über die Welt nachdenke, Freiheit von mir her als *Grundbegriff* voraussetzen.

Dass eine solche Anerkennung meiner selbst als eines Individuums, das sich von sich her Realität aneignet und Welt schafft, in erster Linie einen Verantwortungsdruck freisetzt, haben wir gesehen. Dass es aber auch beinhaltet, dass es jemandem, der mit seiner Interpretation allein steht, möglich ist, berechtigterweise ein reines Gewissen zu haben, geht aus dem soeben Gesagten hervor. Im

82 Simon spricht von einer »Ethik der Freiheit des *anderen* und der Anerkennung des aus eigener Sicht nicht ›verständlichen‹ *anderen* Verstehens« (*Philosophie des Zeichens*, S. 13; vgl. dazu Stegmaier, »Diplomatie der Zeichen«, S. 150-153). Abel entwirft in diesem Zusammenhang eine »Ethik der Interpretation« (vgl. *Sprache, Zeichen, Interpretation*, S. 347ff.). – Ich werde diese Linie nicht weiter verfolgen.

83 Die Idee, dass am Grunde der Logik die Ethik liegt, findet man bei Peirce in den *Harvard Lectures on Pragmatism*, S. 200ff. Unsere Überlegungen haben diesem Gedanken einen eigenen Sinn gegeben.

interindividuellen Verhältnis tritt mir vor Augen, dass unterschiedliche richtige Interpretationen möglich sein müssen. So wie ich den Anderen also nicht für »verrückt« halten muss, wenn ich mit ihm nicht übereinkomme, so muss ich auch an mir selbst nicht gleich zweifeln, wenn Einigkeit ausbleibt. Als verantwortlicher Weltinterpret werde ich über Divergenzen nicht leichtfertig hinweggehen. Dass der Andere Interpretationen für verbindlich hält, die ich nicht teilen will (und reflexiv nicht teilen kann) ist für mich irritierend. Doch ich habe eine interpretative Verantwortung mir selbst gegenüber und muss mir meine Welt so erschließen, dass ich in ihr *ich selbst* sein kann. Eine solche Autonomie geht über die Freiheit der Ja/Nein-Stellungnahme, die Lizenz zur Zurückweisung von Interpretationen und die freie Zustimmung im Diskurs hinaus. Sie beinhaltet, dass ich im Prinzip auch auf mein individuell eigenes Nachdenken vertrauen und meine besonderen eigenen Interpretationen als richtig verstehen kann. Dass ich um ein solches Interpretieren auf eigenes Risiko nicht herumkomme, ist ebenfalls Teil der Verantwortung, die ich im theoretischen Denken habe.

3.3 Der Gebrauch von Interpretationsfreiheit

Schließen wir die Überlegungen ab. Wir sind angetreten, die interpretierende Zeichenbildung als autonomen und individuell-freien Akt zu explizieren und die Bedeutung des Begriffs der Freiheit im theoretischen Denken zu klären. Ob nun wirklich ein angemessenes oder zweckmäßiges Verständnis formuliert wurde, kann nicht bewiesen werden. Es müsste sich eigentlich in der Praxis erweisen: darin, dass eine theoretische Reflexion, die sich unter die Voraussetzung von Freiheit stellt, zu einem zweckmäßigeren Interpretieren führt. Das gewonnene Bild ist ein Bild von *Möglichkeiten*. In einer allgemeinen Betrachtung entfalten sich diese in systematischer Form und können vor Augen treten, ohne dass wir beantworten müssten, welche Option wir ergreifen. Wo wir aber im besonderen Fall *wirklich* entscheiden müssen, ob wir der normativen Herausforderung von gegebenen Zeichen nachgeben, für welche Interpretation wir einstehen und welche Konflikte unversöhnt bleiben, dort werden wir uns die Entscheidung nicht leicht machen. Und solche Entscheidungen treffen wir jeden Tag. Dass Verstehen weder bedeutet, einzusehen, wie oder was etwas »an sich« ist, noch sich darin erschöpft, vorgegebene Auffassungsweisen mechanisch fortzusetzen; dass ein heteronomes Verstehen gar kein Verstehen ist; dass wir im Einzelfall selbst denken müssen – dies sind Einsichten, die wir auch im alltäglichen Leben gewinnen können. Doch es ist keine Kleinigkeit, daraus die Konsequenz zu ziehen und Freiheitsvoraussetzungen kritisch und produktiv in Rechnung zu stel-

len. Gewöhnlich neigen wir zu der Annahme, dass die Frage nach der richtigen Interpretation eigentlich schon beantwortet ist. Wir machen uns selten klar, was es heißt, dass die Frage, wie etwas zu interpretieren ist, als Frage danach aufgefasst werden kann, wie wir es am besten interpretieren *sollen*. Damit ist dann der Blick darauf verstellt, in welchem Sinn die geistige Erschließung der Welt *meine* oder *unsere* Sache sein kann.

Doch wenn wir bedenken, dass es in der Verständigung über Sachthemen gewöhnlich gerade nicht darum geht, konventionelle Bedeutungen zu klären, allgemeine Überzeugungen zu problematisieren oder Wahrnehmungen in Frage zu stellen, sondern eben darum, in einem besonderen Fall festzulegen, *wie* etwas, das bisher unverstanden ist, angemessen verstanden werden kann oder soll, wird sichtbar, dass die Darstellungsdimension für jede inhaltliche Auseinandersetzung relevant werden kann. Die Lösung steht dann aber schon nicht mehr von der Sache her fest. Dies ist es, was hier als Zusammenhang von Zeichen und Freiheit geltend gemacht wurde: Dort, wo wir uns nicht aus Unwissenheit streiten und nicht schon Routinen für die Beseitigung von Unentschiedenheiten bereitstehen – wo also *wirklich* Fragen offen sind –, kommt es nicht einfach darauf an, *die Welt* richtig darzustellen, sondern auch darauf, die Welt richtig *darzustellen*. Und die Bildung einer neuen Interpretationsweise ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die mehr semantisches und rhetorisches Fingerspitzengefühl erfordert, als wir in unseren alltäglichen Überlegungen oder im Dialog gewöhnlich in Rechnung stellen. Auch wenn wir die berechtigte Hoffnung haben dürfen, dass sich eine Gemeinschaft denkender Wesen erreichen lässt: Es sind immer selbstständige, individuelle Aktivitäten, von denen her sich bestimmt, welche Anschauungsweisen sich als die richtigen etablieren werden. Ohne dieses Risiko können wir gar nichts verstehen – und wir reagieren darauf am besten nicht so, dass wir vorgeben, uns auf absolut notwendige Schritte zu beschränken, sondern so, dass wir die nötigen Schritte möglichst verantwortungsvoll machen.

Der verantwortliche Umgang mit Möglichkeiten im theoretischen Denken bleibt immer eine Aufgabe. Es gibt keinen Punkt, an dem der normative Druck, nach der jeweils besten Lösung zu fragen, endgültig abgearbeitet ist. Die Welt ergibt sich nie einfach von selbst. Die begriffliche Explikation hat in diesem Sinne vorbereitenden Charakter. Sie ist nur so viel wert, wie sie uns helfen kann, von der Interpretationsfreiheit, von der wir unweigerlich immer wieder Gebrauch machen *müssen*, immer wieder *guten* Gebrauch zu machen.